

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 88 (1943)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen ● 6 mal jährlich: Das Jugendbuch · Pestalozzianum · Zeichnen und Gestalten ● 5 mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht ● 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 · Postfach Unterstrass, Zürich 15 · Telephon 8 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36 · Postfach Hauptpost · Telephon 5 17 40 · Postcheckkonto VIII 889

Erscheint jeden Freitag

BIOLOGISCHE SKIZZENBLÄTTER

F. FISCHER

Botanik, Mensch, Zoologie }
3 Mappen à Fr. 2.30, 4.- und 2.30

Einzelblätter bei Klassenbezug
5-3 Rp. 15% Teuerungszuschlag

Zürich 6, Hofwiesenstrasse 82
Telephon 6 01 92

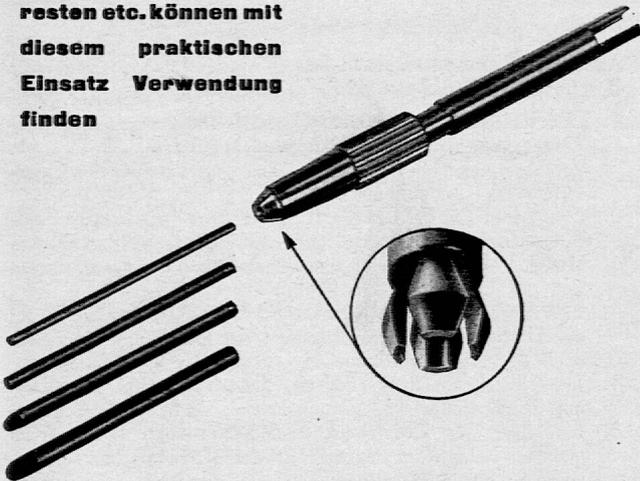
„Eines der wertvollsten naturgeschichtlichen Lehrmittel“

Kern

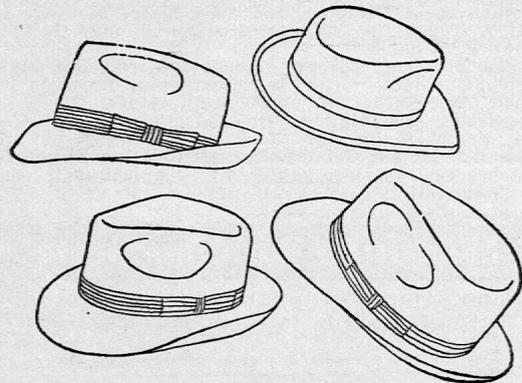
Der neue

AARAU Bleieinsatz

für Einsatzzirkel der Serien A und B gestattet die Verwendung von Minen aller Dicken und Arten von 1,2 - 2,4 mm Durchmesser. Sämtliche im Handel erhältlichen Minen, Blei- und Füllstiftminen, Bleistiftresten etc. können mit diesem praktischen Einsatz Verwendung finden



Klemme geöffnet und vergrößert



Herrenhüte . . .

wählen Sie da am besten, wo man Ihnen eine grosse Auswahl vorlegen kann. Unsere Kollektion erfüllt auch heute noch Ihre Wünsche.

Geiger & Hutter

Zürich - Limmatquai 138

Schweizer Handwebteppiche und Stoffe

erfreuen sich grosser Gunst in den Kreisen, die Wert legen auf ein gemütliches Heim. Es ist erfreulich festzustellen, dass unsere Handwebereien auf einer hohen Stufe angelangt sind.

Lassen Sie sich unsere Auswahl unverbindlich zeigen, sie ist sehr schön.

Gleiches Haus in St. Gallen



ZÜRICH
Bahnhofstrasse 18

✎ Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eintreffen. Die Schriftleitung.

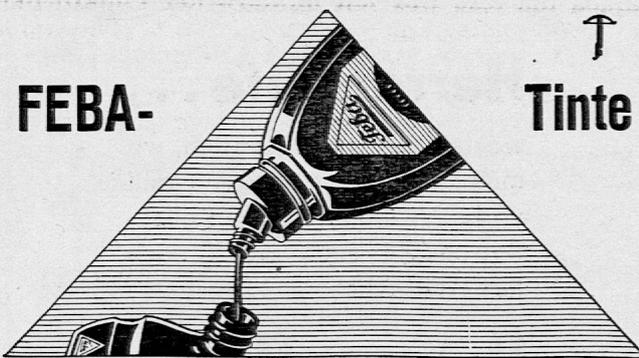
Versammlungen

LEHRERVEREIN ZÜRICH.

- **Lehrergesangsverein.** Samstag, 9. Okt., 17 Uhr, Hohe Promenade: Probe. Bitte vollzählig und pünktlich.
- **Lehrerturnverein.** Montag, 11. Oktober, 17 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli: Bei schönem Wetter: Sportabzeichenprüfung. Interessenten melden sich auf dem Platz. Urkundenbuch mitbringen! Bei schlechtem Wetter: Einführungskurs in die neue Turnschule, 17.45 Uhr. Leitung: Dr. Leemann. Der Einführungskurs geht mit dem laufenden Jahr zu Ende.
- **Lehrerinnen.** Dienstag, 12. Okt., punkt 17.30 Uhr, Sihlhölzli: Schulturnen. Leitung: Frl. M. Schärer. Einführungskurse in die neue Turnschule werden keine mehr durchgeführt. Wer aber unsere Übungen während eines halben Jahres regelmässig besucht, darf dies als Kursbesuch rechnen. Wir erwarten viele Kolleginnen zu unserem interessanten Winterturnen.
- **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 11. Oktober, 17.30 Uhr, Kappeli: Hauptübung: Mädchenturnen 2. Altersstufe, Lektion. Spiel. Leiter: Aug. Graf, Küsnacht. — Voranzeige: In der zweiten Hälfte des Monats Oktober findet unsere Hauptversammlung statt. Wir beabsichtigen, sie auf einen Mittwoch anzusetzen und am Abend wieder einmal unsere Skifilme zu zeigen.
- **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Montag, 11. Okt., 17.15 Uhr, Turnhalle Liguster: Zwischenübung, Geräte. Spiel. Leitung: P. Schalch.
- **Arbeitsgemeinschaft Zürcher Elementarlehrer.** Donnerstag, den 14. Oktober, 17.15 Uhr, im Pestalozzianum: Berichte über das Zeichnen nach Rothe auf der Elementarstufe.
- **Pädagogische Vereinigung. Heilpädagogische Arbeitsgruppe.** Wegen Verschiebung der Herbstversammlung der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache (Sektion Zürich) auf den 16. Oktober findet unsere geplante Zusammenkunft vom 11. Oktober nicht statt.

Elektrische Rasierapparate

Rabaldo - Harab - Philishave Fr. 5.— per Monat
E. Frei, Bahnhofstraße 82a, Zürich 1



FEBA- **Tinte**

in Spezialflaschen mit praktischem Ausguss!
In allen Papeterien erhältlich

Dr. Finckh & Co. - Akt. Ges. - Schweizerhalle

Solange Vorrat

geben wir «Griff-Fahrpläne»
(Sommerausgabe [1943]) zu
Lehrzwecken gratis ab.

A.-G. Fachschriften-Verlag & Buch-
druckerei, Stauffacherquai 36, Zürich

BASELSTADT. Lehrer- und Lehrerinnenturnverein. Samstag, den 9. Oktober, 14 Uhr, in Muttentz: Gemeinsamer Turn- und Spielnachmittag. Wir erwarten alle Mitglieder und andere turnfreundliche Kolleginnen und Kollegen.

— **Lehrergesangsverein.** Samstag, 16. Oktober, 14 Uhr, im Kirchgemeindehaus (Rosengasse) Liestal: Probe für das Schubert-Konzert. Beschlussfassung über Vorverschiebung des Konzerttermins. Bitte vollzähliges Erscheinen!

Verein Ehemaliger der Stenographia Cuosa. Jahresversammlung, Samstag, 13. November, 15 Uhr, im «Weissen Wind», Oberdorfstrasse, Zürich 1. Am Abend Generalversammlung der Cuosa in Küsnacht. In den nächsten Tagen erlauben wir uns, den Jahresbeitrag per Nachnahme zu erheben. — Das Wettstreiten des Oberländer Verbandes ist auf den 7. November in Küsnacht vorgesehen. Die Ehemaligen sind zur Teilnahme an dieser Tagung, sowie am Wettstreiten (ausser Konkurrenz) herzlich eingeladen. Wir wollen durch einen zahlreichen Aufmarsch zeigen, dass wir wirklich mit den jungen Cuosanern zusammenarbeiten.
Der Vorstand.

Kleine Anzeigen

Sprach- und Handelsschule
Sichere Lebens-Existenz. Konkurrenzlose, vollbeschäftigte
ist auf Frühjahr 1944 günstig zu verpachten. Anfragen mit Lebenslauf unter Chiffre SL 1232 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4.

Gesucht zu baldigem Eintritt tüchtige

Lehrkräfte

für Handelsfächer, sowie Geschichte, Geographie und Sprachen (Sekundarlehrerstufe). Ausführliche Offerten mit Zeugniskopien und Referenzen unter Chiffre SL 1235 Z an die Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4.

Stellenausschreibungen

Am **Mädchengymnasium Basel** werden folgende Stellen zur Besetzung auf **Frühjahr 1944** ausgeschrieben: 1237

1. Eine Stelle für **Deutsch und Geschichte**, vorwiegend auf der **Oberstufe** und mit dem Hauptgewicht auf dem Fache Deutsch. Voraussetzung: ein Diplom, das zum Unterricht auf der Oberstufe eines Gymnasiums berechtigt.
2. Eine Stelle für **Französisch und ein anderes Fach** (Deutsch, Italienisch, Englisch), vorwiegend auf der **Oberstufe**. Voraussetzungen: gute Beherrschung des Französischen und des Deutschen; ein Diplom für die Oberstufe.
3. Eine Stelle für **Französisch und Deutsch**, vorwiegend auf der **Unterstufe**. Voraussetzung: ein Mittel- und womöglich auch ein Oberlehrerdiplom.
4. Eine Stelle für **Französisch, Deutsch und Englisch** auf der **Unterstufe**. Voraussetzung: ein Mittellehrerdiplom.
5. Eine Stelle für **Zeichnen und Schreiben** (ungefähr zu gleichen Teilen), vorwiegend auf der **Unterstufe**. Voraussetzung: ein Schreib- und Zeichenlehrerpatent.
6. Eine Stelle für **Rechnen, Mathematik, Geographie** und womöglich **Naturkunde**, vorwiegend auf der **Unterstufe**. Voraussetzung: ein Mittel- und womöglich ein Oberlehrerdiplom.
7. Eine halbe Stelle für **Singen**, eventuell zu kombinieren mit einem andern Fach oder mit einer halben Stelle an einer anderen Schule. Voraussetzung: ein Singlehrerdiplom.
8. Einige Stellen für **Turnen** und irgendein anderes Fach (sprachlicher oder naturwissenschaftlicher Richtung, oder ein Kunstfach). Voraussetzungen: ein Eidgenössisches Turnlehrerpatent und ein Mittel- oder ein weiteres Fachlehrerpatent.

Die Anmeldungen sind bis zum 23. Oktober 1943 zu richten an das Rektorat des Mädchengymnasiums Basel, Kohlenberg 17. Es sind ihr beizulegen: ein handgeschriebener Lebenslauf, ein ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand, Diplome (grössere Formate in beglaubigter Abschrift), Ausweise über bisherige Schulpraxis. Die Inspektion behält sich vor, einige dieser Stellen nicht, oder mit einem festen Vikar zu besetzen.

Basel, 6. Oktober 1943 Erziehungsdepartement Basel-Stadt

Inhalt: Herbst — Die Mittelschullehrer in Solothurn — Der Wolf und die sieben Geisslein — Von der Zauneidechse — Räbenlichterzug — Italienischunterricht und Tessinergeographie — Luzerner Kantonalkonferenz — Der Bund ruft zur Anleihszeichnung auf — Geistige Hilfe den Internierten und Gefangenen — SLV — Das Jugendbuch Nr. 5 — Der Pädagogische Beobachter Nr. 16

Herbst

*Es geht durchs letzte welke Gras
der Sense Schnitt,
und Blumen, die am Sterben sind,
sie fallen mit.*

*Es geht durchs letzte welke Gras
ein herber Hauch,
und Blumen, die noch leuchtend blühen,
sie sterben auch.*

*Es lacht das Leben, jung und schön,
im Morgenrot;
doch selbst durch Blüten geht ein Wind,
und geht — der Tod!*

D. Kundert.

Die Mittelschullehrer in Solothurn

Die schon in unserer Nummer 36 von Prof. Max Zollinger eingeführte 80. Tagung des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer (der wohlklingende Name entspricht nur zum Teil der Zusammensetzung der 1400 Mitglieder — er ist historisch bedingt) hat letzten Samstag und Sonntag in Solothurn stattgefunden, in der entzückenden, zugleich barockalen und modernen Stadt, in welcher alte und neue Zeit in unvergleichlich anmutiger Weise ineinandergehen. In der im Stile extremer Sachlichkeit erstellten neuen Kantonsschule erlebte man den Reiz und die Annehmlichkeit im besten Sinne des Wortes *komfortabler* Schulräume, in den Pausen aber eine ganz altmodische und heute überraschende Gastlichkeit. In den alten Biedermeierstuben der Gasthöfe, wo man zum Abendessen zugeteilt war, herrschte echte Bürgerlichkeit der Kleinstadt. Es folgte die stimmungsvolle Frühnacht im architektonisch grosszügigen, wuchtigen Ambassadorshof mit dem Fackelzug der Farbenstudenten (auch einer Solothurner Tradition) und das Absingen der alten Studentenlieder, in denen die Blüte und nicht minder die Vergänglichkeit der Jugendzeit ergreifend zur Geltung kommt: «Venit mors atrociter». Das war der ungekünstelte, aber ergreifend feierliche Auftakt zur ersten gemeinschaftlichen Sitzung. In der Aula der alten Kantonsschule, die bald ganz als solche ausgedient haben wird, versammelte sich eine selten grosse Schar der vorher besungenen «professores».

Der stolze Sinn des «Alten Ortes» wirkte anderntags imponierend auf die Teilnehmer der zweiten Hauptversammlung im Saale des Grossen Rates ein. Anders war wieder der äussere Rahmen, als man im festhallenmässigen «Konzertsaal», einem Bau der neunziger Jahre sich zum letzten offiziellen Akt einfand, wo der Vertreter der Regierung, Herr Dr. Oskar Stampfli, Chef des Erziehungsdepartements, assistiert von Dr. Paul Haefelin, Stadtmann und Ständerat, seinen früheren Kollegen im Namen der Regierung und der Stadt einen von Herzen kommenden Willkommgruss

entbot. Der Appell des Vertreters des industriellsten Kantons der Schweiz, sich von ausländischen Schulbüchern definitiv freizumachen und das schweizerische Lehrbuch auf der ganzen Linie zu schaffen, wirkte anfeuernd. Wenn dazu der frühere Rektor eines Gymnasiums empfiehlt, vor allem die Fähigkeit zum selbständigen Denken bei den Schülern zu pflegen, dann ist dieser Auftrag für alle Schulen des ganzen Landes gleich verpflichtend. Wen nicht eine lange Fahrt oder die Pflicht zu früherem Aufbruch mahnte, konnte sich vor der Abreise der reichhaltigen Museen erfreuen oder der Einladung der Stadtgemeinde folgen und im Stadttheater eine Aufführung von Karel Capek «Die Mutter oder die Zeit, in der wir leben» ansehen.

*

An dem soeben erwähnten Bankett erstattete Herr Rektor Kind, St. Gallen, als nachfolgender Präsident des VSG Directeur Louis Meylan, dem Leiter des Mädchengymnasiums in Lausanne, dem exemplaren Obmann der Gesellschaft während dreier Jahre, herzlichen, wohlverdienten Dank. M. Meylan hatte als letzte Amtshandlung den administrativen Teil der Abendsitzung vom Samstag geleitet und am Sonntagmorgen um 8.30 Uhr mit militärischer Pünktlichkeit die Vormittagsverhandlungen über das Hauptthema der Tagung: «Die Bildung des Mittelschullehrers» durch ein inhaltreiches Votum eröffnet. Seinem Geschäftsbericht entnehmen wir nun vorerst einige Angaben, die weitere Lehrerkreise mitinteressieren werden. L. Meylan erwähnte als Frucht der Anregungen zur staatsbürgerlichen Erziehung anlässlich der letzten Badener Tagung die Schrift von Rektor J. Michel, Chur, die wertvolle Angaben zu dem, was da und dort geleistet wurde, enthält. Sie wurde in der SLZ schon besprochen.

Die Gruppe 5 der Arbeitsgemeinschaft Pro Helvetia hat durch Prof. Lätt das Problem bearbeiten lassen, wie der sprachliche Austausch in der Schweiz entwickelt werden könnte, z. B. durch Sprachunterricht, durch einen nationalen Wettkampf, durch Auswechslung von Lehrern und Schülern. Eine Kommission des VSG hat die Frage studiert, nämlich die Herren Meylan, Rapin, Burkhard, Dudan, Moser und Chevalaz. Sie kam zum Schluss: Kein Fach erträgt vermehrte Stundenbelastung, hingegen solle an Stelle des grundlegenden grammatikalischen und literarischen Sprachenstudiums vermehrte Uebung in der Umgangssprache eingeschaltet werden. Es sind mehr Texte schweizerischer Autoren zu lesen. Dies verlangt, dass die Lehrer auch die Umgangssprache gründlich beherrschen. Man solle mit den Schülern anderssprachige Schulen besuchen (auf Reisen) und die Landessprachen national benennen, z. B. als die Sprache der Romande, des Tessin, la langue des confédérés d'outre Sarine, dies um das Interesse und Gefühl der Schüler zu beleben. Mit der Eigenart der Dialekte ist der Schüler wenigstens theoretisch bekannt zu machen.

Das *Italienische* musste als dritte Sprache immer vor dem Englischen weichen. Es ist ein schmerzlicher Zustand, dass die Schüler beim Wahlfach Englisch vorziehen. Die oben genannte Kommission hat vor allem die Vorschläge von Edgar *Piguet-Lansel* in seiner Studie «*L'Italien dans nos écoles moyennes*» studiert. *Piguet* schlägt die Wahl der einen oder der andern Sprache in der Weise vor, dass ein Kurs durch Wahl einheitlich die eine oder andere Sprache wählt, aber im nächsten Jahr die Möglichkeit hat, fakultativ zu wechseln. Dazu sollen besonders an Lateinschulen und überall, wo Englisch als dritte Sprache obligatorisch ist, *Schnellkurse* zur Einführung ins Italienische gegeben werden. Die Schüler werden nach einem strafenden «Vorkurs» den Weg leicht selber weiterfinden.

Sprachwettkämpfe sollen als Aufsätze über Ferienaufenthalte in fremdem Sprachgebiet an den einzelnen Schulen abgehalten werden. Die *Pro Helvetia* soll dafür Ermunterungsprämien zur Verfügung stellen.

Den Lehreraustausch kann die Kommission nach gründlicher Ueberlegung nicht empfehlen, wohl aber die Erleichterung des Aufenthalts im andern Sprachgebiet (*Pro-Helvetia-Beiträge*), Besuch von Unterrichtsstunden ist zu empfehlen.

Als bestes Mittel, die Ziele von Prof. Lätt zu fördern, wird der Einzelaustausch von Schülern vor allem während der Ferien vorgeschlagen. Das grösste Hindernis für längeren Aufenthalt ist die Befürchtung, «ein Jahr zu verlieren». Um so mehr ist alles Mögliche durch Schulleitungen und Familie zu tun, um den Austausch zu erleichtern. *Pro Helvetia* sollte jeden längeren Wechsel mit etwa Fr. 100.— unterstützen.

Dies die Vorschläge des VSG.

Der Geschichtswettkampf ist wieder befriedigend verlaufen. Die Kommission (Präsident *Lalive*) konnte 2 erste, 4 zweite und 6 Ermunterungspreise vergeben.

Unbefriedigt erklärt sich der Vorstand darüber, dass eine vom Departement des Innern gegründete, vom Bureau der Erziehungsdirektorenkonferenz präsierte Kommission noch zu wenig getan habe, um die Verbilligung von Lehrmitteln zu erreichen, die nicht mehr vom Ausland bezogen werden können. Der Vorstand hat im Hinblick auf die Tätigkeit dieser Kommission seine eigenen Verhandlungen mit dem Verein der Buchhändler suspendiert.

Im übrigen hat die erwähnte Kommission, angeregt von Dr. *Pernoux*, Basel, schon viel geleistet. Unter dem Titel «*Editiones helveticae*» sind bisher in verschiedenen Verlagen deutsche, lateinische, griechische Texte in Druck gegeben worden; man wird sie sehr schätzen. Die Frage von Kommentaren wird geprüft. Zur Zeit wird um Lizenzen verhandelt, um in der Schweiz die nötigsten Lexica drucken zu können.

Von Untersektionen des VSG sind im weitem eine Anzahl wichtiger, vom Departement des Innern subventionierter Werke herausgekommen: So hat unser geschätzter Mitarbeiter Dr. *Voellmy*, Basel, eine *Logarithmentafel* herausgegeben (4. Auflage; bisher 16 000 Exemplare verkauft), die auch in den welschen Schulen eingeführt ist. Herausgekommen sind weiterhin die «*Eléments de géométrie*» von *Gonseth* und *Gagnebin* u. eine neue Ausgabe der *Arithmétiques* von *Post*, *Schneider* und *Vaney*. In deutscher Sprache erschienen: *Hans Flückiger*, Darstellende Geometrie, I. Auflage, Algebra-Aufgaben I von *Lehmann* und *Meyer* (4. Aufl., 26 000 Exemplare), Neuauflagen der Algebra-Aufgaben (Ergebnisse) I und II, sodann von *Burkhard*, Präsident der Deutschlehrer: Schriftwerke deutscher Sprache, 2. Band. In der Romande sind Elementarwerke der Chemie, der Physik, der Zoologie und der Botanik entstanden oder in Arbeit. Ein deut-

liches Balladenbuch der Editions du Collège classique Lausanne wird sehr geschätzt.

Mit diesen Werken und denen, die folgen, sollen die Mittelschulen immer stärker in den schweizerischen Raum gestellt und damit der Dienst am Land intensiver gestaltet werden.

Von Bedeutung ist sodann die Wiedererweckung des in den 1860er Jahren eingegangenen «*Museums*». Mit Hilfe des Departements des Innern konnte auf Grund der Bemühungen einiger Altphilologen das «*Museum Helveticum*» begründet werden, eine Zeitschrift, in der philologische und historische Studien von Dozenten der Hoch- und Mittelschulen Aufnahme finden können.

*

Aus den weitem Verhandlungen noch einige Gedanken:

Der VSG hat bisher jedes zweite Jahr die Sitzung in Baden abgehalten. Die Geographen und Historiker, die Übungsgemäss immer Exkursionen in ihr Programm einfügen, finden in Baden keine neuen Ziele mehr. Sie schlagen deshalb vor, die Frage zu studieren, ob nicht ein verkehrstechnisch interner und ein externer Ort abwechselnd gewählt werden sollen. Die Frage wird nächstes Jahr dem Verein vorgelegt.

Die *Wahlen* waren fällig. Sie ergaben folgende Liste:

1. Obmann Rektor Dr. *Ernst Kind*, St. Gallen. 2. Obmann Dr. *Armand Pittet*, Fryburg. Kassenwart: Dr. *Ernest Küenzi*, Biel. Schreiber: *Heinz Bächler*, St. Gallen. Beisitzer: alt Präsident *L. Meylan*, Rektor P. Dr. *Kälin*, Sarnen, und Dr. *K. Dändliker*, Solothurn. Ausgeschieden sind die markanten Persönlichkeiten *Marcel Monnier*, Lausanne; *Samuel Gagnebin*, Neuenburg, und Prof. Dr. *Th. Reber*, Zürich. Der Dank an alle drei war in hohem Masse verdient. Dr. *Reber* vor allem kann auf eine ausserordentlich erfolgreiche Leistung zurückblicken.

*

Nach der wohl vorbereiteten Erledigung aller Geschäfte ging die Leitung des Abends an den Präsidenten der Vereinigung schweizerischer Naturwissenschaftslehrer über, an Dr. *Heinrich Wolff*, Seminarlehrer, Luzern. Seine Gruppe hatte die Fachvorträge in diesem Jahre zu stellen. Sie bot viel, für manchen zu viel; denn die Vorträge gingen bis halb zwölf. Trotzdem hielten die meisten aus. Der teilweise Exodus war durch die Fahrpläne der Bahnen bestimmt. Es referierte in anschaulicher, frischer Weise aus der Fülle erlebten Stoffes heraus Prof. Dr. *F. Baltzer*, Bern, über Erbgut und Umwelt. Er demonstrierte zu meist an Lichtbildern, wie von der biologischen Seite her der Zugang zu typischen psychischen Verhaltensweisen gefunden werden kann. Sein Material waren vor allem die EZ und ZZ, d. h. die eineiigen und zweieiigen Zwillinge. Nach ihm sprach Dr. med. *Brugger*, Basel, überzeugend über die Notwendigkeit der schweizerischen Eugenik. Er entwickelte seine Forschungen vor den Lehrern, weil ohne eugenisch gestimmte Einsichtsbildung in den geistig hochstehenden Kreisen unser Volk unweigerlich einer Verminderung seiner Fähigkeiten entgegengeht. *Brugger* lehnte mit aller Schärfe jeden Zusammenhang mit nationalsozialistischen rassenpolitischen Gedankengängen ab, er sprach ihnen jeden wissenschaftlichen Charakter ab. Hingegen wies er auf die Ursprünge der Eugenik in England, in den USA, Dänemark, Finnland und auch in der Schweiz hin.

Es ist leider ausgeschlossen, weiterhin auf die äusserst interessanten Vorträge hier einzugehen. Wir müssen uns mit der Registrierung begnügen. Dasselbe ist der Fall mit denjenigen des Nachmittags in den Fachverbänden. Es scheint aber angemessen, die Anstrengung der Referenten und Leiter der Fachverbände wenigstens mit der Nennung von Namen und Themen in der Öffentlichkeit anzuerkennen.

Es sprachen bei den Altphilologen *Bonnard*, Lausanne, über *Oedipus und das Tragische bei Sophokles*. Im Annual Meeting der Anglisten referierte Prof. Dr. *Adolf Keller*, DD, Genf, der bekannte Theologe, über *The Changing American Mind*. Bei den Deutschlehrern demonstrierte in spannender Form Universitätsprofessor *F. Ranke*, Basel, das von ihm entdeckte *Osterspiel von Muri*; es ist das älteste bekannte Werk dieser Gattung. Bei den in ihrer Muttersprache unterrichtenden Professeurs de français referierten MM. *Aragó*, Genf, und *Guyot*, Neuenburg; der erstere über *syntaktische oder logische Analyse*, der zweite über den unausschöpfbaren *Stendhal*. Die Geographen hatten schon am Vormittag, zusammen mit den Geschichtslehrern, eine *Exkursion* zu interessanten Kleinstädten im Endmoränengebiet des Rhonegletschers und durch die industrialisierte Landschaft am Unterlauf der Emme organisiert. Nachmittags wurde eine *Stadtführung* von Prof. Dr. *Bruno Amiet* und Prof. Dr. *F. Nussbaum* geleitet; schliesslich sprach Dr. *Hs. Annaheim* über *Landschaftstypen des zentralen Mittellandes*. Bei den Historikern zeigte Prof. *Otto Weiss*, Zürich, wie die Strategie *Dufours* mit der Idee des heutigen *Reduits* übereinstimmt. *Dufour* teilte die Schweiz in eine innere Bastion und in Aussenbastionen ein, in einen Zentralraum, eine Zitadelle und Aussenwerke. Deren Taktik entsprach ebenfalls der heutigen Auffassung.

Bei den *Handelslehrern* berichtete Dr. *O. Guyer* über die *schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Lichtbild*. Dr. *Bosshard*, Chefrevisor der Eidg. Preiskontrollstelle in Montreux, orientierte über das Verfahren, wie die *staatliche Preispolitik im Warenhandel* funktioniert. Bei den Mathematikern referierten Dr. *Schuepp*, Zürich, Dr. *Pauli*, Neuenburg, und *Dändliker*, Solothurn. Die Naturwissenschaftler wurden schon erwähnt: Es kommt bei ihnen noch hinzu ein Vortrag von Dr. *Dubois*, Neuenburg, über ein biologisches Thema und einer von Dr. *Bächtiger*, Basel, über die *Wilsonsche Nebelkammer*. Die Romanisten hatten Prof. *Jaccard*, Lausanne, zu einem Vortrag über *André Gide* berufen und bei den Seminarlehrern hatte Präsident *M. G. Chevallaz* den Direktor des Collège in St. Maurice, *M. G. Rageth*, eingeladen, über die *Seele des Kindes* zu sprechen. Er engte das Thema auf die Aufnahmen der Aussenwelteindrücke ein. Die *Turnlehrer* waren diesmal nicht im Spiel. Sie hatten schon im Juli für sich getagt.

*

Das Thema der Hauptversammlung ist in unserer Nr. 39 teilweise schon vorwegbesprochen worden. Es kann daher kurz berichtet werden, obschon es um eine zentrale Angelegenheit unseres Gesamtberufes geht: um die Bildung des Lehrers, um die *Verteilung* der wissenschaftlichen Fachbildung und der praktischen Befähigung, die erworbene Kenntnis der Jugend irgendeiner Stufe methodisch verarbeitet, psychologisch angepasst, in den Schulorganismus eingeordnet, zu vermitteln. Es ging besonders eindrucksvoll aus einem Votum von *Jos. William Massey*, Genf, hervor (er berichtete, wie der *Lehrer* — nicht der *Fachmann* — in England ausgebildet wird), dass zwei grundverschiedene menschliche Funktionen zusammenkommen und miteinander auskommen müssen: Einerseits steht man einfach im Dienste der reinen Wahrheit, der Erkenntnis an und für sich, der *Theoria*, d. h. der Ueberschau über das Wesen der Dinge — andererseits gibt es den Schulmeister, den Lehrer, den Erzieher, den in einem sozial bestimmten Ziel- und Zweckorganismus eingestellten Techniker einer bestimmten Wissensvermittlung und zugleich den an eine moralische

Ueberzeugung gebundenen Jugendführer und Charakterbildner. In einem formal meisterlichen Votum wies Prof. *Marcel Monnier*, Lausanne, nach, wie z. B. die literarische Fakultät seiner Universität in gewollter Abwendung von der «Welt», d. h. ohne jede Rücksicht auf die praktische spätere Einordnung des Wissensstoffes in Beruf und «Leben», Sprachen studieren lasse. Erst nach Abschluss der Studien erfolgt die möglicherweise gewaltsame Auseinandersetzung mit beruflichen Erwägungen. Zu diesem ewig im Flusse befindlichen Thema sprachen zwei Hauptreferenten, *Leopold Gautier*, Genf, und Rektor *Heinrich Reinhardt*, Solothurn, sodann als Votanten Prof. *Max Zollinger*, Dr. *Walter*, Prof. *Paul Boesch*, Prof. *Baltzer*, Prof. *Schild*, Rektor *Fischer*, Zürich, Dr. *Kuenzi*, Rektor *Enderlin*, Dr. *Voellmy*, Dir. *Wartenweiler* (Glarisegg) und Dr. *Müller* (Glarus). (*Massey* und *Monnier* wurden schon genannt.)

Rektor *Reinhardt* hat seine Ansicht in die folgenden vier Thesen gegliedert. An Hand derselben kann das Abweichende, das die Diskussion zeitigte, übersichtlich dargestellt werden. Die Leitgedanken des Vortrags *Reinhardt* lauten:

1. Die *wissenschaftliche Ausbildung* des Gymnasiallehrers soll streng und gründlich geschehen und sich auf nicht mehr als zwei Pflichtfächer, wovon ein Hauptfach, erstrecken. Der Gefahr des Spezialistentums ist durch obligatorischen Besuch von philosophischen Vorlesungen, namentlich von solchen über Wissenschaftslehre und philosophische Anthropologie, und durch entsprechende Gestaltung der Vorlesungen und Uebungen zu begegnen. Die Ausbildung wird durch ein rein wissenschaftliches Examen abgeschlossen.

2. Nach der wissenschaftlichen Prüfung beginnt die mindestens einsemestrige *Berufsvorbereitung* auf die Lehrtätigkeit. Sie soll umfassen:

- a) Eine Abklärung über Bedeutung, Stellung und Didaktik des Einzelfaches am Gymnasium.
- b) Eine Untersuchung des Wesens, des Aufbaus und der Entwicklung des Gymnasiums, seiner Organisation und Gesetzgebung.
- c) Einblick in die Psychologie des Mittelschulalters, mit den Folgerungen, die sich daraus für die gesamte Unterrichtstätigkeit ergeben.
- d) Hospitieren in möglichst vielen Stunden verschiedener Lehrer und verschiedener Fächer.
- e) Erteilen *einiger* gründlich vorbereiteter und nachbesprochener Uebungslektionen.
- f) Sprech- und Sprachschulung und Vortragsübungen.
- g) Körperkunde und -kultur im weitesten Sinn, mit Einschluss der Schulhygiene.

3. Es folgt ein *Lehrvikariat* von mindestens sechswöchiger Dauer an irgendeinem schweizerischen Gymnasium. Dieses steht unter Aufsicht und Leitung bewährter Fachlehrer und des Rektors oder Abteilungsvorstehers der Schule und soll dem Kandidaten Einblick in das ganze Gebiet der Unterrichtswirklichkeit verschaffen.

4. Den Abschluss bildet eine *Prüfung*, die nicht so sehr die — vorausgesetzte — wissenschaftliche als die allgemeine geistige und pädagogische Eignung des Kandidaten untersucht, und bei der auch die Urteile über die Vikariatstätigkeit mitbewertet werden sollen.

Zu These 1 entspann sich eine Diskussion über die Zahl und den Umfang der Fächer. (Hauptfach bedeutet nach *Reinhardt* einen ganzen Komplex, also z. B. bei Germanisten die Grammatik und die Literatur.) Einige Einwände: Da die Welschen die Muttersprache immer als erstes Fach voraussetzen, kommen sie auf mehr als zwei. Die reglementarischen Forderungen gehen z. B. auf drei Sprachen und Geschichte oder Philosophie — man ersetzt das *oder* aber neuerdings auch durch *und*, was fünf Hauptfächer gibt. Die An-

stellungsmöglichkeit (Fächerzuteilung) ist bei Verengerung geringer als bei einer Mehrzahl. — Der Wert philosophischer Fächer wird je nach den Dozenten verschieden beurteilt. Obligatorien scheinen nicht beliebt zu sein. Der Student findet oft kein Verhältnis zu aufgezungenem Stoff. Die Handelslehrer wollen, dass zu den philosophischen auch *volkswirtschaftliche* Vorlesungen empfohlen werden, da alle Kultur von der Wirtschaft abhängig sei.

Zu 2 e werden *viele* Lektionen verlangt, nicht nur «einige». Die Situation der Uebungsklassen in den Universitätsstädten legt aber Beschränkungen auf. — Grösster Wert wird auf den «stage», die Lehrpraxis, gelegt. Sie solle auf vielerlei Stufen, bei mehreren Lehrern stattfinden. — Es wird auf die ausserordentliche Schwierigkeit hingewiesen, die dadurch entsteht, dass an den Universitäten, besonders an der naturwissenschaftlichen Fakultät, die Fachstudenten, die Lehrer werden wollen, eine minimale Zahl darstellen gegenüber den Medizinern (z. B. 70 : 3), den Chemikern, Ingenieurstudenten usw. Man kann sich ihrer also nur schwer annehmen.

Kontrovers war vor allem die Einleitung zu These 2. Indes Reinhardt und andere eine scharfe Trennung der beiden Tätigkeiten, also erstens Fachbildung und zweitens Lehrerausbildung wollen, vertreten andere die Ansicht, dass der künftige Lehrer «die Synthese von Wissenschaft und Lehramt schon in der Berufsvorbereitung erlebe» (Zollinger). Das bedeutet, dass die didaktische Schulung zeitig anfangs, etwa nach dem 4. Semester. In der Universität Bern ist man durch den Numerus clausus für Sekundarlehrer schon jetzt dazu gekommen, Maturaschüler in einem 100stündigen Vorkurs auf den zukünftigen Beruf hin zu prüfen. Das gibt schon Gelegenheit zu Ausscheidungen, bisher betraf es ca. 10%. Wenn man die Leute zuerst doktrieren lässt, bevor sie eine gewisse Praxis gehabt, dann wird man sie kaum zum Berufswechsel bringen, auch wenn sie sich nicht eignen. — Didaktischer und pädagogischer Unterricht *ohne* vorherige Praxis findet vereinzelt Kritik. Andererseits wird auf die Schwierigkeit hingewiesen, wenn methodisch vollkommen Ungeschulte eine Klasse übernehmen sollen. *Einstimmig* ist man hingegen der Ansicht, dass ein Internatsaufenthalt von grösstem Wert für die berufliche Ausbildung ist.

Man sieht aus dieser unsystematischen Sammlung der in der Diskussion zutage getretenen, sehr verschiedenen Auffassungen, wie kontrovers das Thema ist, wieviel Ueberlegung nötig ist, bis das bei uns Mögliche und jedem Kanton Passende einigermaßen herausgeschält ist. Es zeigt aber auch den grossen Wert, den man in immer steigendem Masse oben und unten dem Handwerk und der Kunst des Unterrichts zumisst. Man stellt fest, wie das Volk besonders im Sport dafür Verständnis hat. Das alles ist für Lehrer aller Stufen ein begeisternder Impuls, nach beiden Seiten hin immer mehr zur Vollkommenheit zu streben. Hier gibt es kein Ende. «Der fertige Lehrer ist ein Widerspruch in sich selbst.»

Andererseits sind die geistigen Güter, die weiterzugeben die ewige Aufgabe der echten Lehrer ist, das beste Bollwerk einer guten Demokratie. Sn.

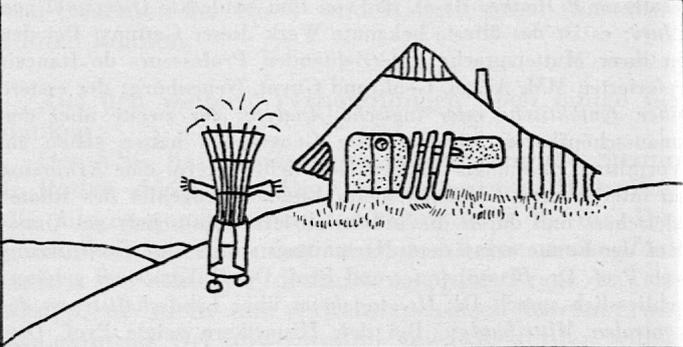
*
Pädagogischer Zweck ist allein die Person in der Gemeinschaft.

Als Notizenblättern vom letztjährigen Sommerkurs der Stiftung Lucerna. Thema: Lebensgestaltung.

FÜR DIE SCHULE

1.—3. SCHULJAHR

Der Wolf und die sieben Geisslein

Erzählen. Der Wolf und die sieben Geisslein, von Grimm.	Lesen. Die Frau, das Zicklein und das Hündlein; Goldträge 104.	Aufsatz. Wie die Geisslein gerettet werden.
		
Sprache. Wie die Geisslein waren. Wie sie hätten sein sollen.	Rechnen. Stöcklin III, pag. 33 „Futtermitteln“.	
Singen. Die Ziege, von Ruhr, aus „Die goldene Brücke“.	Zeichnen. Ziegenstall, Uhrkasten, Tisch, Stuhl, Bett.	
Schreiben. Einschleifen des Z z.	Handarbeit. Ausschneiden: Ziegenstall, Ziege. Formen: Waschschüssel.	

O. Fröhlich, Kreuzlingen.

Von der Zauneidechse

A. Lehrmittel.

Odo Twiehausen, Der naturgeschichtliche Unterricht.

Niemann u. Wurthe, Präparationen für den naturgeschichtlichen Unterricht.

Eidechsen in natura. Beobachtungsgang.

B. Beobachtungsaufgaben.

1. Achtet auf die Orte, an denen sich die Eidechsen sonnen.

2. Beobachtet das Verhalten der Eidechsen an sonnigen und an kühlen Tagen.

3. Beobachtet die Schnelligkeit ihrer Bewegungen.

4. Beobachtet, wann sich die Eidechsen täglich verkriechen.

C. Darbietung.

1. Teilziel: *Wie die Eidechse aussieht.*

Körper: Walzenförmig, handlang und fingerdick. Das Hautkleid des Männchens ist grün, dasjenige des Weibchens ist grau. Hals-, Rücken-, Bauch-, Schwanzschuppen; Kopfschilder (Schutz beim Eindringen in Erdlöcher und Steinhaufen!). Der Schwanz bricht bei Gefahr ab.

Maul tief gespalten, mit Zähnen bewaffnet; nicht eingekeilt, sondern nur angewachsen am Kieferrand und am Gaumen. Nicht gefährlich, keine Giftzähne!

Italienischunterricht und Tessinergeographie

Das Italienischbuch Brandenbergers führt den Schüler schrittweise in das Alltagsleben und die Geographie gewisser Teile des Tessins ein. Es ist klar, dass dabei eine Stoffauswahl getroffen werden muss, die den sprachlichen Belangen am besten entspricht. So wird z. B. in geographischer Hinsicht hauptsächlich der Sottoceneri und daraus hauptsächlich das Gebiet des Luganersees dem Schüler nahegebracht — eine gewisse Einseitigkeit, die sich aber eben nicht ohne weiteres vermeiden lässt.

Es scheint nun nicht unwesentlich, dieses Teilbild auf irgendeine Art zu erweitern und zugleich die landläufige Vorstellung vom Tessin noch weiter in dem Sinne zu korrigieren, wie dies Brandenberger bereits tut. Der Begriff des Tessins als Sonnenstübchen der Schweiz, als behagliches Ferienland für begüterte Nordschweizer oder exzentrische Geister, als ideale Sammlung behaglicher Grotti, pittoresk gelegener Kirchlein und ebenso malerischer Frauen, gerlagtragend, oder bocciaspielender Muratori — dieser Begriff spukt trotz allmählichen Durchsickerns der «rivendicazioni» beharrlich in vielen nordländischen Köpfen weiter und wird von einer irreleitenden Fremdenpropaganda immer wieder aufgefrischt. Er ist grundfalsch — nicht nur, weil er die mühselige Alltäglichkeit des Tessiners links liegen lässt, sondern vielmehr, weil er den gewaltigen Reichtum der Tessiner Landschaft an ursprünglicher Wildheit und Kraft ganz übergeht. In ihnen aber liegt das tiefere Wesen der italienischen Schweiz, nicht im lieblichen Luganese und anderen bevorzugten Gegenden, die wie Oasen inmitten der fremdartigen Bergwelt des südlichen Alpenfusses eingebettet liegen.

Gibt der Italienischunterricht an unseren Sekundarschulen Gelegenheit, dem Schüler ein einigermaßen vollständiges Bild des wahren Tessins zu vermitteln? Ich glaube, dass diese Frage bejaht werden darf.

Das Pensum für die 3. Klasse der Sekundarschule umfasst ungefähr die Nummern 1—30. Für eine normal begabte Klasse ist es verhältnismässig leicht zu bewältigen. Es lassen sich, ohne die eigentliche Spracharbeit zu schmälern, einige Stunden umbauen und in den Dienst der Tessinergeographie stellen. Es scheint dabei angezeigt, diese Stunden erst im dritten oder vierten Quartal einzuschalten, einerseits, weil zu Beginn des Unterrichts die Aufmerksamkeit auf das rein Sprachliche konzentriert bleiben soll, andererseits weil sich mit fortgeschrittenen Schülern diese Geographiestunden am leichtesten auch sprachlich auswerten lassen.

Das Lehrbuch Brandenbergers behandelt in verschiedenen Lektionen Gebiete aus der Tessinergeographie. So wird z. B. in Nr. 22 (deren Behandlung in das 3.—4. Quartal fallen dürfte) ein Ausflug von Lugano nach Ponte Tresa geschildert. An sie wird mit Vorteil eine eingehendere Besprechung des ganzen Sottoceneri angeschlossen. Vor allem soll der Schüler einmal das Gebiet des *Malcantone* kennenlernen, in dessen abseits gelegenen Tälern sich noch viel ursprüngliches Tessinerleben, vom verderblichen Fremdenstrom unberührt, lebendig erhalten hat. Das merkwürdige und höchst interessante Berggebiet des *Monte*

San Giorgio und des *Monte Generoso*, weiter das *Mendrisiotto* als Uebergangsbereich in die Lombardei sollen jetzt zur Sprache kommen, trotzdem letzteres im Lehrbuch Brandenbergers (allerdings ausserhalb des Stoffbereiches der Sekundarschule) gestreift wird (Nr. 37). — In Nr. 27 und 28 kommt eine Reise von Lugano nach Airolo zur Darstellung. Hier wird die Besprechung des Sottoceneri angegliedert. Ein Auftakt dazu findet sich im Lehrbuch im Abschnitt «Conversazione: Un pò di geografia ticinese» der Nr. 27. Diese Fragenzusammenstellung befasst sich jedoch zur Hauptsache nur — ziemlich oberflächlich — mit dem im allgemeinen schon einigermassen bekannten Tessintal. Sie berührt nur ganz kurz einige Nebentäler und lässt so das eigentliche Sorgengebiet des Tessins ziemlich links liegen: die wundervollen Täler, die sich vom Tessintal aus alpenwärts öffnen, wie Verzasca-, Maggia-, Onsernone-, Bavonatal, Centovalli, Misox, Calancatal und wie sie alle heissen. Diese Täler mit all ihren Problemen dem Schüler nahezubringen, ist eine wesentliche und dankbare Aufgabe für die Schule.

Im Nachfolgenden wird dargestellt, wie diese eigentlich in den Bereich der Geographiestunden fallende, genauere Betrachtung trotzdem in den Sprachunterricht eingebaut werden kann.

Im Sinne von Konversationsübungen, Repetitionen des schon erworbenen Wortschatzes gehen wir an Hand der Karte von den im Lehrbuch einlässlicher dargestellten Gebieten aus und dringen Schritt für Schritt in die unbekannteren Gegenden vor.

Die Kärtchen in Brandenbergers Buch werden zur genaueren Betrachtung nicht mehr genügen. Wir nehmen die Schüler-Schweizerkarte zur Hand. Ausserdem steht uns als hervorragendes Hilfsmittel die *Schulwandkarte des Tessins*, eine wunderbare Imhof-Karte, zur Verfügung (zu beziehen beim Lehrmittelverlag des Kantons Tessin, Bellinzona). — Wie im ordentlichen Geographieunterricht erarbeiten wir uns vorerst einige notwendige Kenntnisse: Fluss-, Orts-, Bergnamen usw. — selbstverständlich auf Italienisch. Nach Nr. 22, erst recht nach Nr. 27, 28, genügt der Wortschatz des Schülers vollauf, um in einfachen Sätzen die aus der Karte gewonnenen Erkenntnisse zu formulieren. (Gelegentlich wird wohl auch ein neues Wort eingeführt werden müssen, doch soll dies eine Ausnahme sein.) Ein passiver oder doch zumeist an gewisse Lesestücke oder Inhaltskreise gebundener Wortschatz wird so aktiviert. — Vereinfachte Kartenskizzen, Zusammenstellungen geographischer Namen, die wir uns merken wollen, usw. helfen mit, das Erarbeitete im Gedächtnis festzuhalten. Repetitionen werden auch hier angebracht sein. Sie können in verschiedener Form durchgeführt werden, z. B. Aufstellung von Reise- und Wanderplänen, Ratschläge an einen Freund anlässlich einer Tessiner Fahrt usw.

Ist der Ueberblick über ein gewisses Gebiet gewonnen, so zögern wir nicht, die eine und andere Stunde in den Projektionsraum zu verlegen, um hier die Landschaft im Bild vor uns erstehen zu lassen. Lichtbilder über das Tessin stehen in verschiedenen Ausleihestellen genügend zur Verfügung (z. B. Pestalozzianum Zürich, Schulwarte Bern). Noch bessere Dienste wird allerdings eine private Sammlung — der Niederschlag eigener Wanderfahrten — leisten.

Auch solche Bildstunden können sprachlich reichen Gewinn bringen. Grundsatz bleibt, dass über jedes Bild italienische Sätze gebildet werden. Sie

brauchen nicht unbedingt immer den inhaltlichen Hauptteil des Bildes zu berühren, da die Formulierungsschwierigkeiten hier oft zu gross sein dürften. Es genügt, dass irgend etwas aufgegriffen und richtig ausgedrückt wird. Die Aktivierung des Erworbenen ist auch hier das Hauptziel. Der Gegenstand, der als Hilfsmittel benützt wird, ist von untergeordneter Bedeutung. — Ist die Möglichkeit, an Hand des Bildes Sätze zu bilden, ausgeschöpft, so mag nun auch die geographische Betrachtung zu ihrem Rechte kommen. Wir scheuen uns nicht, bei dieser Gelegenheit zur deutschen Sprache hinüberzuwechseln, um den Schüler auf die Eigenart der tessinischen Landschaft hinzuweisen. Es werden jetzt auch weitere Fragen über Klima, Entstehung der Bodenformen, Wirtschaftliches usw. ihre Beantwortung finden. — Natürlich bleibt unsere Auswahl nicht auf Landschaftsbilder beschränkt. Der Mensch, seine Arbeit, seine Bräuche, seine Wohnstätten werden dem Schüler ebenfalls nahegebracht. Das Gesamtbild des Tessins wird so allmählich ausgebaut, dass der austretende Drittklässler ein einigermaßen vollständiges Bild der italienischen Schweiz in sich trägt.

K. G.

Luzerner Kantonalkonferenz

In dem von kurz vorher eingetroffenen italienischen Flüchtlingen angefüllten Schulhaus der stattlichen, fortschrittlich gesinnten Gemeinde *Reiden* eröffnete am 23. September, erstmals an einem Donnerstag, Präsident *Anton Müller*, Willisauland, die 92. Kantonalkonferenz. Er erinnerte nach einem Begrüssungswort, das aktuelle Anknüpfungspunkte nicht weit suchen musste, u. a. an die vorangegangenen Konferenzen, die 1880 und 1927 in Reiden stattgefunden hatten, dankte dem Kirchenchor für die prachtvolle Darbietung von J. B. Hilbers Festmesse und erwähnte die Schwierigkeiten der Durchführung der vermehrten Turnstunden auf dem Lande: Im Winter fehlen die Räumlichkeiten, und im Sommer sind die Bauernkinder heute körperlich zu abgehetzt, um die Voraussetzungen für einen guten Turnbetrieb zu erfüllen. Der Präsident wünschte, dass der neu aufkommende fremdartige Staccato-Gesang wieder verschwinden möge.

Zu den *standespolitischen Fragen* konnte er mitteilen, dass in der Umfrage alle gegen eine Stimme sich für die *Verlängerung der Amtsdauer* auf 8 Jahre aussprachen. Eine entsprechende Motion für den Grossen Rat wird nun ausgearbeitet. Da dem gesamten Staatspersonal ohne Unterschied die *Teuerungszulage* ausgerichtet worden ist, gab es hier keinen Kampf. Erhöhung wäre aber für die *Familienzulage* nötig.

Im Mittelpunkt der Tagung stand ein stark persönliches, ungemein interessant und gründlich gestaltetes Referat von Prof. *Erich Müller*, Zeichenlehrer an der Kantonsschule Luzern und am Lehrerseminar in Hitzkirch (dort als Nachfolger von Prof. Hs. Ess, nun am Oberseminar in Zürich). Der Referent, der vom Lehrerseminar und der Primarschule herkommt (er wirkte früher in Schaffhausen), bezeichnete den Zeichenunterricht an der Volksschule als den grundlegendsten und wichtigsten aller Stufen.

Seine bedeutungsreichen Ausführungen über die Schaffung klarer, präziser und zugleich reicher Vorstellungen als des Fundamentes alles Zeichnens galten nur als Einleitung zu einem

späteren, vorgesehenen Lehrerkurs in dem Fache. Programatisch war die Stellungnahme des Redners gegen die abstrakte Zeichnung. Er hält sich an das Verfahren der alten Meister — zu denen er ein sehr nahes Verhältnis hat, indes die Uebertragung seiner Betrachtungsweisen auf die moderne Kunst weniger leicht und unmittelbar möglich ist. Die mittels Lichtbildern vorgezeigten Ergebnisse seines Unterrichts waren sehr überzeugend. Der *Geist* der Kinder soll durch Schulung des Anschauens ebensoviel gewinnen wie ihre Zeichenfertigkeit, deren Fundament eben diese Anschauung ist, d. h. etwa, die durchdringende Erfassung des sachlichen Zusammenhangs der gesehenen Dinge.

Ein zweiter Teil des Vortrages behandelte auf besonderen Wunsch die Erneuerung des religiösen Wandschmuckes in Schule und Haus. Müller nahm im gleichen Sinn und Geist, wie vor drei Jahren Dr. Marcel Fischer, Zürich, anlässlich der Kantonalkonferenz in Luzern, sein Thema durch Gegenüberstellung von Kunst und Kitsch vor. Da unserem Zeitalter die tiefe Religiosität mangelt, um eine Kunst hervorzubringen, die in früheren Epochen gestaltet wurde, soll mittels der zum technischen Kunstwerk erhobenen *Reproduktion* altes klassisches Gut vermittelt werden. In vortrefflicher Weise verstand der Referent, das Geheimnis der wahren Schönheit an einigen im Lichtbild gezeigten Beispielen bester Meister zu enthüllen. Andererseits wusste er ebenso überzeugend, anspruchsvollen Kitsch zu entlarven. Der Schweiz. Katholische Lehrer- und der Schweiz. Katholische Volksverein werden sich dem Vernehmen nach der Sache annehmen und mit Unterstützung der Pro Helvetia den Feldzug gegen die üblen und verlogenen «Helgen» einleiten, ein neuartiger Bildersturm für die gute Kunst. Prof. v. Moos (Hitzkirch) fand in der Diskussion Worte hoher Anerkennung für das Schweiz. Schulwandbilderwerk, das er als Muster weltlicher Sachdarstellung pries. Seinen Bemühungen ist es vor allem zu danken, dass heute die Lehrerschaft von Stadt und Land ein viel sichereres Urteil über Kunstwerke besitzt als noch vor wenigen Jahren. Das zeigte sich bei der Vorführung von Lichtbildern anlässlich des Referates sehr deutlich.

Am Mittagessen erfreute sich die Lehrerschaft einiger vortrefflicher Vorträge des neuen, von J. B. Hilber geleiteten kantonalen Lehrerchors, sodann eines von der Dorfjugend reizend dargebotenen Singspiels (Regie Lehrer *Anton Fischer*, musikalische Leitung *Frz. Meierhans*) und des freundlichen Willkommgrusses des Gemeindeammanns des schulfreundlichen Gastortes, Herrn Grossrat Häfliger, der die vielgehörte Mahnung wiederholte, neben der Verstandesschulung *auf die Erziehung zu einem guten Benehmen grösstes Gewicht zu legen*. Die hier im Verlauf nur streifend skizzierte Tagung war reich an guten beruflichen Impulsen, Erkenntnissen und Anregungen und erfüllte damit in jeder Weise ihren sinnvollen Zweck. Sn.

Der Bund ruft zur Anleihszeichnung auf

Die Kriegsaufwendungen werden bis Ende 1943 auf 5670 Millionen ansteigen. 1600 Millionen konnten durch die Steuern verschiedenster Art getilgt werden. 3000 Millionen wurden bisher auf den Anleihsweg dem Bunde zur Verfügung gestellt.

Wir müssen auch finanziell weiter ausharren.

Der Geldaufwand ist enorm, doch er gilt der geistigen, militärischen und finanziellen Wehrbereitschaft.

8. Kriegsanleihe zeichnen ist daher Wehr- und Bürgerpflicht!

Geistige Hilfe den Internierten und Gefangenen

Anlässlich der Jahresversammlung des VSG (siehe Leitartikel) richtete Fr. Dr. *Elsa Nüesch* von der Kantonsschule St. Gallen einen zu Herzen gehenden, warmen Appell an die Teilnehmer, für die Gefangenen und Internierten alle Arten von Büchern zu sammeln. Benötigt wird wissenschaftliche und Schulliteratur aller Art, an Hand derer die Geschulten ihre Kameraden unterrichten können. Besonders dringlich sind Erstklässler-Fibeln gewünscht, damit Internierte, welche nur die kyrillische Schrift kennen, unsere Anschriften lesen lernen.

Die Organisation soll so geschehen:

Jede Schule errichte eine *Sammelstelle*. Diese sortiere den Eingang nach drei Gruppen: 1. Elementarbücher; 2. Mittlere Literatur; 3. Spezialliteratur. Der Versand erfolgt darauf an das nächste Ter.Kdo., welches den Stoff dem Interniertenkdo. übergibt. **

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 8 08 95
Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telephon 6 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Wohlfahrtseinrichtungen.

Vom Sekretariat des SLV wurden im III. Quartal 1943 auf Grund der Beschlüsse der zuständigen Organe ausbezahlt: aus dem *Hilfsfonds* an Gaben Fr. 1950.— in 6 Fällen (darunter Fr. 700.— an das Schweiz. Rote Kreuz, Kinderhilfe), an Darlehen Fr. 2500.— in 5 Fällen; aus der *Kurunterstützungskasse* (Stiftung der Kur- und Wanderstationen) Fr. 4400.— in 17 Fällen.

Das Sekretariat.

† a. Prof. Oskar Schreiber.

Am 1. Oktober starb nach jahrelangem, mutig ertragenem Leiden Herr Oskar Schreiber, früher Professor an der Handelsabteilung der Töchterschule der Stadt Zürich. Der Verstorbene war von 1927 bis 1930 Mitglied des Zentralvorstandes und hat in diesen Jahren dank seiner ausgezeichneten Kenntnisse im Buchhaltungswesen dem SLV treffliche Dienste geleistet. In treuer Dankbarkeit legten wir dem lieben Kollegen einen Kranz auf seinen Sarg.

Der Präsident des SLV:
Dr. Paul Boesch.

Verein schweizerischer Gymnasiallehrer.

In seiner ordentl. Jahresversammlung vom 2. Oktober in Solothurn wählte der Gymnasiallehrerverein zum neuen Präsidenten für drei Jahre Herrn Dr. *Ernst Kind*, Rektor der Kantonsschule St. Gallen. Der Unterzeichnete begrüsst den neuen Obmann des befreundeten Vereins auch an dieser Stelle herzlich, in der Ueberzeugung, dass die bisherigen ausgezeichneten Beziehungen des Schweizerischen Lehrervereins zum Gymnasiallehrerverein auch unter der neuen Leitung weiterdauern werden.

Ueber die weitere Zusammensetzung des neuen Vorstandes des VSG orientiert der Versammlungsbericht in dieser Nummer. Durch die am 2. Oktober erfolgten Neuwahlen sind die Angaben in dem bereits erschienenen Schweiz. Lehrerkalender überholt.

Dr. Paul Boesch.

Unser Hotelführer.

Unter diesem freundlichen Titel ladet im Berner Schulblatt Dr. Karl Wyss, Sekretär des Bernischen Lehrervereins, seine Berner Kollegen ein, an der Herausgabe des neuen Hotelführers nach Kräften mitzuwirken. Der Unterzeichnete möchte in gleicher Weise die Abonnenten der SLZ zur Mitarbeit auffordern.

In ihrer Sommersitzung dieses Jahres hat die Kommission der Stiftung der Kur- und Wanderstationen beschlossen, im nächsten Frühjahr den seit längerer Zeit vergriffenen «Hotelführer mit Verzeichnis mietbarer Ferienwohnungen und Häuser» vom Jahr 1935 neu herauszugeben und für die Mitglieder der Kur- und Wanderstationen obligatorisch zu erklären. Dabei war sich die Kommission darüber klar, dass diese Neuauflage den Kriegszeiten angemessen stark gekürzt werden müsse. Vor allem werden aus begrifflichen Gründen die früher so geschätzten Angaben über Hotels im Ausland ganz weggelassen. Aber auch die Angaben über die schweizerischen Gasthöfe sollen möglichst knapp gehalten werden.

Erstes Gebot für die Durchführung ist Zuverlässigkeit der Angaben; ferner ist wichtig, dass die Angaben den Bedürfnissen des Lehrerstandes angepasst seien. Da die Anforderungen aber bekanntlich recht verschieden sind, ist doch ein weiter Spielraum möglich von der einfachsten Herberge bis zum gepflegten Gasthaus. Luxushotels werden freilich keine in unserem Hotelführer aufgeführt sein. Preisangaben müssen unter den gegenwärtigen Umständen, wo die Preise so schwanken, weggelassen werden.

Die rührige Geschäftsleiterin der Kur- und Wanderstationen, Frau Clara Müller-Walt, die diese Institution des SLV nun schon mehr als 25 Jahre mit unermüdlichem Eifer betreut, hat natürlich in allen Kantonen und Gegenden der Schweiz ihre Vertrauensleute, die sich der Mühe unterziehen, die Angaben des Hotelführers von 1935 und der seither erschienenen Nachträge zu überprüfen und ihr Bericht zu erstatten. Da aber auch diese Berichterstatter wohl nicht alle Gaststätten aus eigener Erfahrung kennen, ist die freiwillige Mitarbeit aller Mitglieder hochwillkommen. Die Herbstferienzeit oder die Erinnerung an die Sommerferien ermöglichen es gewiss vielen Kolleginnen und Kollegen, Frau Clara Müller-Walt in Au (Rheintal) ihre Beobachtungen mitzuteilen. Diese geschätzten Beiträge sind bis zum 15. November 1943 einzusenden.

Was für eine segensreiche Einrichtung der SLV in dieser Stiftung der Kur- und Wanderstationen besitzt, geht schlagend aus dem oben veröffentlichten Bericht über die Auszahlungen im 3. Quartal dieses Jahres hervor. So verhelfen alle Mitarbeiter im hier gewünschten Sinne nicht nur unserem Hotelführer zur notwendigen Zuverlässigkeit, sie dienen auch einem guten Werk gegenseitiger Hilfe.

Der Präsident
der Stiftung der Kur- und Wanderstationen:
Dr. Paul Boesch.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstraße 31/35

Ausstellung bis Ende November 1943

Zeitgemässe Ernährungsfragen im Unterricht

Schülerhilfswerk und Landdienst / Obst und Konservierung / Milch / Gemüse / Fleisch / Rucksack- und Sportverpflegung / Bedeutung der Vitamine / Schulversuche / Kartoffeln / Unser Brot.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10—12 und 14—18 Uhr. Eintritt frei. Montag geschlossen. Primarschüler haben in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Lehrproben im Neubau (Eintritt frei):

Samstag, 9. Oktober:

14.30 Uhr: **Erwünschte und unerwünschte Gärungsvorgänge in der Küche.**
Fortbildungsklasse der Gewerbeschule von Helene Müllly, Zürich.

Mittwoch, 13. Oktober:

14.30 Uhr: **Von Stärke und Zucker.**
I. Sekundarklasse von Rudolf Zuppinger, Zürich.

Samstag, 16. Oktober:

14.30 Uhr: **Milch** (Schülerübung).
II. Sekundarklasse von Huldr. Albrecht, Zürich.

Tagung «Zeitgemässe Ernährung und Schule»

veranstaltet von der Eidgenössischen Zentralstelle für Kriegswirtschaft und dem Pestalozzianum am Samstag, 23. Oktober.

Programm:

9.30 Uhr: **Eröffnung** der Tagung im Auditorium III der Eidg. Technischen Hochschule.

1. Vortrag: **Die Versorgung mit Lebensmitteln.**
Referent: Direktor Dr. E. Feisst, Chef des Kriegsernährungsamtes.

2. Vortrag: **Die Ernährung in der Kriegszeit.**
Referent: P.D. Dr. med. et phil. A. Zeller, Mitglied der eidg. Kommission für Kriegsernährung.

3. Vortrag: **Ernährungsfragen im Schulunterricht.**
Referent: Prof. Dr. A. Hartmann, Kantonschule Aarau.

14.30 Uhr im Neubau des Pestalozzianums, Beckenhofstr. 31,

Lehrprobe: **Der reiche Kornbauer** (Sittenlehre).
5. Klasse von Paul Vollenweider.

15.30 Uhr Lehrprobe: **Wir backen Brot.**

I. und II. Sekundarklasse von Dr. F. Schwarzenbach, Hof Oberkirch.

16.30 Uhr: **Führung** durch die Ausstellung «Zeitgemässe Ernährungsfragen im Unterricht».

Die Lehrerschaft aller Schulstufen wird zur Teilnahme an dieser Tagung freundlich eingeladen. Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich empfiehlt den Schulpflegern, den Lehrerinnen und Lehrern die Beteiligung auch am Samstagvormittag zu gestatten. Anmeldungen erbitten wir bis zum 18. Oktober an das Sekretariat des Pestalozzianums, Beckenhofstr. 31.

Kleine Mitteilungen

Graphische Sammlung der Eidg. Techn. Hochschule, Zürich.

Ausstellung: **Die schweizerische politische Karikatur des 19. und 20. Jahrhunderts.** Eröffnung 16. Oktober 1943, Schluss 30. Januar 1944.

Volkshochschule Zürich.

Das Programm für das Wintersemester 1943/44 ist erschienen; in 65 Kursen umfasst es die wichtigsten Wissens- und Lebensgebiete. Neben den bewährten Einführungskursen in Fragen der Naturwissenschaften, der Medizin, der Kunst und Musik, neben Kursen über deutsche und fremdsprachige Literatur, Geschichte und Kulturgeschichte, Religion, Philosophie und Psychologie, Recht und Wirtschaft verzeichnet das Programm eine Anzahl höchst aktueller Vortragsfolgen wie «Situation und Aufgabe der Presse», «Kriegswirtschaft und Friedenswirtschaft», «Stadtpla-

nung», «Schwyzertütsch», in denen sich prominente Vertreter der betreffenden Gebiete zu heute im Brennpunkt des Interesses stehenden Fragen äussern. Kurse über fremde Länder lenken den Blick über unsere engen Grenzen hinaus: Die Vereinigten Staaten von Amerika, Südwestfrankreich, Land und Volk Chinas, Das Reich der Inka, Geschichte und Kultur Siziliens im Altertum, Geschichte der sozialen Verhältnisse in Russland, Indische Philosophie. — Die Einschreibungen beginnen am 27. September, die Kurse in der Woche vom 18. Oktober.

Korrespondenz mit Ungarn.

In der Esperanto-Zeitung «Hungara Heroldo» teilt der «Auslandsdienst der Mittelschüler» in Budapest mit, dass er seine Tätigkeit bis zum Ende des Krieges einstelle. Die unsicheren und langsamen Postverbindungen mit dem Auslande zwingen leider zu dieser Massnahme. Lehrer, Studenten und Schüler, die mit diesem Auslandsdienst in Korrespondenz stehen, mögen davon Kenntnis nehmen.
Dr. H. U.

Der «Griff-Fahrplan»

ist wiederum in sorgfältiger, gründlich durchgestalteter und musterhafter Ausführung erschienen. Als neue wertvolle Bereicherung ist die Einbeziehung der Wintersportzüge zu vermerken. Dank des geschickt ausgedachten «Griffsystems» wird auf verhältnismässig engem Raum, in handlichem Format, eine übersichtliche und weitgehende Vollständigkeit erzielt. Der «Griff» erfüllt einwandfrei alle Erwartungen, die man an einen zuverlässigen Fahrplan stellen kann. Der Verkaufspreis von Fr. 1.25 darf in Anbetracht der guten Ausstattung und Reichhaltigkeit als recht bescheiden bezeichnet werden.

Blitzfahrplan.

Zum 106. Male ist im Orell-Füssli-Verlag der rote Blitzfahrplan herausgekommen. Besonders beliebt ist der «Blitz» wegen seines praktischen Griffrandes, der das unmittelbare Aufschlagen jeder wichtigen Strecke ermöglicht, und wegen seiner Reichhaltigkeit — kommt er doch beinahe an die Vollständigkeit eines Kursbuches heran. Ausser einigen entlegenen Lokal-



bahnen, Bergbahnen und Postautokursen der West- und Süd-schweiz enthält er alle Linien unseres Eisenbahn- und Schiff-fahrtsnetzes. Neu aufgenommen wurde der Transporttarif für Fahrräder, der jedem Velofahrer sehr willkommen sein wird. Der «Blitz» kostet immer noch Fr. 1.55 und ist an allen Fahr-kartenschaltern und Kiosken erhältlich.

Industriekarten der Schweiz.

Jede Kenntnis unseres Landes ist unvollständig ohne das Wissen um die schweizerische Volkswirtschaft. Eine Heimatkunde im besten Sinn darf man daher das ebenso gefällig aus-gestattete wie interessante Mappenwerk nennen, das kürzlich vom *Eidgenössischen Statistischen Amt* unter dem Titel «Industrie-karten der Schweiz» herausgegeben wurde. Auf zwölf Einzel-blättern wird durch ein System von farbigen Punkten und Krei-

sen anschaulich gemacht, wo sich unsere Industrien angesiedelt haben und wie sie sich über das Land verteilen. Ein knapper, aber aufschlussreicher Textteil ergänzt das graphische Bild in wertvoller Weise. So ist hier ein wirtschaftsgeographisches Lehr-mittel geschaffen worden, das in der Schule wie beim Selbst-studium vorzügliche Dienste leistet.

Das Werk gehört in die Hand jedes Lehrers, der seine Schüler über die wirtschaftlichen Kräfte der Heimat in einprägsamer Form unterrichten will. Um die Anschaffung breitesten Kreisen zu ermöglichen, wurde der Preis für die Mappe mit den zwölf Industriekarten und erläuterndem Text wie folgt festgesetzt: Beim Bezuge von einer Mappe Fr. 1.20; bei 2—50 Mappen Fr. 1.— und bei über 50 Mappen 80 Rp. pro Stück. Bestellungen sind an das Eidgenössische Statistische Amt in Bern zu richten.

Kaufen Sie Möbel

denn sie sind die gefreuteste aller Kapitalanlagen!

Gerade jetzt, da uns die Verdunkelung mehr denn je an unser Heim bindet, sind unzählige neue Wünsche und Bedürfnisse entstanden. Diese Wünsche mit möglichst wenig Mitteln realisieren zu helfen, ist das Ziel unserer hochinteressanten Ausstellung über sparsames Wohnen:

Chömed cho luege!

Diese Ausstellung zeigt, wie man sich auch heute noch mit sehr be-scheidenen Mitteln gediegen und behaglich einrichten kann. Dank vor-sorglicher Dispositionen im Einkauf sind wir in der Lage, zu sehr vorteilhaften Preisen zu verkaufen.

Verlobte!

Für Sie haben wir dieses Jahr etwas ganz Besonderes geschaffen. In unseren Ausstellungen sind jetzt ausgestellt:

16 wohnfertige Spar-Aussteuern, komplett samt Bettinhalt, sowie Ziermöbel und Küchenmöbel in folgenden Preislagen:

1285.—	2470.—	3150.—	4170.—
1665.—	2560.—	3570.—	4840.—
1960.—	2745.—	3840.—	5320.—
2275.—	2945.—	3965.—	5640.—

4% Umsatzsteuer, sowie solider kompl. Bettinhalt inbegriffen!

Verlangen Sie heute noch unseren Hauptkatalog mit 545 Photo-bildern, sowie die neuesten, wundervollen Farbenprospekte über Möbel-Pfister's Spar-Aussteuern. (Bitte Preislage angeben.) **Zustellung erfolgt sofort gratis und unverbindlich!**

Besondere Vorteile:

1. Bahnvergütung bei Kauf von Fr. 1500.— an.
2. Grösste Auswahl der Schweiz vom billigsten Einzeilmöbel bis zur luxuriösen Stil-Einrichtung.
3. Kostenlose Beratung in allen Fragen der Raumgestaltung.
4. Vertragliche Garantie selbst gegen Zentralheizung.
5. Die volle Umsatzsteuer ist in allen Preisen inbegriffen.



Unsere Fabrik in Suhr bei Aarau

Möbel-Pfister & Co.

Basel Zürich Bern Suhr

Das führende und grösste Vertrauenshaus unseres Landes!

Darlehen

gewährt Selbstgeber gegen vertrauenswürdige Konditionen. Rückporto 20 Rappen.

K. Bauer, Kreuzlingen
Schulstrasse

SBC
ZÜRICH

Wollen Sie bauen?
Dann ist ein Gang durch die permanente Baufach-Ausstellung Talstrasse 9 zweckmässig.

Eintritt frei!
Tel. 738 26



Gute
Schweizerklaviere

Sie kennen vom Hörensagen

Burger & Jacobi, Sabel,
Schmidt-Flohr

Für welches Sie sich aber entschliessen wollen, können Sie nur durch Vergleichen erfahren.

Wir erläutern Ihnen die Vorzüge jedes Instrumentes und spielen es Ihnen vor.

Occasionsklaviere
Miete und Teilzahlung

Kommen Sie zu unverbindlichem Besuch zu uns

Jecklin
PIANOHAUS
PFAUEN/ZÜRICH 1



Rechnungs- und Buchführung an Sekundarschulen

von Prof. Fr. Frauchiger, Zürich

mit **Buchführungsheften** (von 55 Rp. an) zur Bearbeitung gewerblicher und landwirtschaftlicher Beispiele. Preisliste 342 auf Wunsch.

LANDOLT-ARBENZ & CO. AG., ZÜRICH

Papeterie — Bahnhofstrasse 65

*In der Schule weiß jedes Kind,
daß Bischof-Tafeln die besten sind*

J.A. Bischof, Altstätten St.Gallen

Wandtafelabrik

Telephon 77

Verlangen Sie bitte Katalog und Preisliste

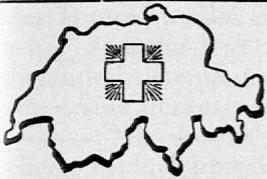


Rasch und zuverlässig
orientiert der

FAHRPLAN

GRIFF

Erhältlich an allen Kiosken,
Billetschaltern u. Papeterien **Fr. 125**



Chum Bueb und lueg bis Ländli a..

Schaffhausen

Hotel Schiff



Schaffhausen

Für Ferien, Schulreisen und Passanten. Sonnige Lage am Rhein. Prima Küche und Keller. Auch Diät. Behagliche Räume. Fließendes Wasser in allen Zimmern. Restauration auf den Dampfschiffen Untersee und Rhein. G. Weber, Küchenchef.

Villa Margherita Bosco bei Lugano. 560 m Höhe

Ruhiges Gediages Haus für

Erholungsbedürftige und Rekonvaleszenten

Gepflegte fleischlose Küche. Grosser Garten. Schwimmbassin. Bibliothek. Telephon Lugano 2 48 58. Frau J. Wirz-Widmer.

LOCARNO

Telephon 586

Hotel Angelo

Zentralheizung, fließendes Kalt- und Warmwasser. Pensionspreis Fr. 8.—

Prop. A. MAZZUCHELLI, Küchenchef

Zürich

HOTEL RÖSSLI · WALD

Idealer Ausflugsort für Schulen und Vereine. Schöner Saal. Sorgfältig geführte Küche. Frau Jos. Rüttimann

Hotel-Pension Juliana / Lugano-Cadempino

billig u. gut. Familien-Pension. 5 Minuten per elektr. Bahn von Lugano. Fließendes Wasser in allen Zimmern. Familie Veenendaal de Boer

Schwyz

HOTEL MÜLLER GERSAU

Schönstes Haus am See, Gartenterasse, Seebad. Idealer Platz für Schulausflüge und Ferienaufenthalt.

Das heimelige

Hotel Kurhaus Orselina

bietet Ihnen alles für einen schönen Ferienaufenthalt. Wunderschöne Lage ob Locarno. - Küche immer noch gut und reichlich. - Pensionspreis ab Fr. 10.25

Telephon 241

Familie Amstutz

Gleiche Häuser: Hotel Waldheim u. Hotel Mattgrat, Bürgenstock, Hotel Schwanen, Wil (St. G.)

Waadt

HOTEL DE BLONAY, Blonay ob Vevey 650 m

Denkbar schönste Lage über dem See. Grossartiges Panorama. Empfehlenswerter Aufenthalt zu jeder Jahreszeit. Mässige Preise. Fam. Moser, Besitzer.

Pension RUHHEIM LUGANO

Ruhe, Sonne, Erholung, fl. kalt. und warm. Wasser, Grosser Garten, 3 Minuten von Strandpromenade. Das Beste aus Küche und Keller. Tel. 2 37 04

Tessin

Ascona Modernes Klein-Hotel Basilea

Pension ab Fr. 10.—. Fl. kalt u. warm. Wasser. Gr. Park. Erhöhte ruhige Lage. Tel. 9 24. Reisekasse angeschlossen. Bes.: Frau P. Vögeli.



Salvatore-Bahn

Schönster Ausflug von Lugano - Spezialpreise für Schulen

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

Auflage von drei neuen Anleihen zur Konsolidierung schwebender Schulden
und zur Beschaffung flüssiger Mittel zur Deckung der Bedürfnisse des Bundes:

2 $\frac{1}{2}$ % Eidgenössische Kassascheine 1943 von Fr. 100 000 000

Laufzeit: 5 Jahre

Anleihensbedingungen: Zinssatz 2 $\frac{1}{2}$ %; Semestercoupons per 1. Mai und 1. November. Rückzahlung der Kassascheine zu pari am 1. November 1948.

Ausgabepreis: 100 %
zuzüglich 0,30% eidg. Emissionsstempel

3 $\frac{1}{4}$ % Eidgenössische Anleihe 1943 von Fr. 100 000 000

Laufzeit: 10 Jahre

Anleihensbedingungen: Zinssatz 3 $\frac{1}{4}$ %; Semestercoupons per 1. Mai und 1. November. Rückzahlung der Anleihe zum Nennwert: 1. November 1953, mit vorzeitigem Kündigungsrecht des Schuldners frühestens auf 1. November 1949.

Ausgabepreis: 100 %
zuzüglich 0,60% eidg. Emissionsstempel

3 $\frac{1}{2}$ % Eidgenössische Anleihe 1943 von Fr. 100 000 000

Laufzeit: 20 Jahre

Anleihensbedingungen: Zinssatz 3 $\frac{1}{2}$ %; Semestercoupons per 1. Mai und 1. November. Rückzahlung der Anleihe zum Nennwert: 1. November 1963, mit vorzeitigem Kündigungsrecht des Schuldners frühestens auf 1. November 1955.

Ausgabepreis: 100 %
zuzüglich 0,60% eidg. Emissionsstempel

Zeichnungen werden vom 2. bis 11. Oktober 1943, mittags, entgegengenommen: bei den Banken, Bankfirmen und Sparkassen der Schweiz. Im Falle einer Ueberzeichnung der vorgesehenen Beträge behält sich der Bundesrat das Recht vor, die drei Anleihen zu erhöhen. Die Ausgabe der Anleihen findet in Form von Titeln (Obligationen bzw. Kassascheinen) und Schuldbuchforderungen statt.

Die übernehmenden Bankengruppen:

Kartell Schweizerischer Banken Verband Schweizerischer Kantonalbanken



Verehrte Lehrerschaft!

Anvertrauen auch Sie Ihre jetzigen Zöglinge zur Weiterausbildung, Pflege und Erziehung uns altbewährten Institutⁿ, Fortbildungsschulen, Kinder- und Ferienheimen:

Gesunde und frohe Kinder! Ferien, Erholung und Kräftigung, Schule auf der Sonnenterrasse des Berner Oberlandes:

Kindererholungs- und Schulheim „Freiegg“ - BEATENBERG

Das kleine, individuelle, schönst gelegene Heim für Kinder jeden Alters. 1250 m ü. M. Schwesternpflege. Ärztliche Aufsicht. Gute und reichliche Ernährung. Heimschule (unter staatlicher Aufsicht). 3 diplomierte Lehrkräfte. Handarbeiten. Sport. 1a Referenzen. Prospekte. Telefon 49 63.

Ecole nouvelle La Pelouse sur Bex (Vaud)

Landerziehungsheim für Kinder und junge Mädchen. Gründlicher Unterricht in allen Schulfächern. Speziell Sprachen. Vorbereitung auf Sprachexamen. Sport. Auf Wunsch Haushalt und Gartenarbeit.

PENSIONNAT RURIK

Nombre limité d'élèves — Français — Anglais
Branches commerces — Cuisine — Vie de famille
Prix modérés — Situation magnifique au bord
du Lac Léman — Grand jardin

Mme B. Nicole, Villa Rurik, Clarens (Vaud), Tél. 6 36 77

Knabeninstitut Steinegg

HERISAU

Primar- und Sekundarschule unter staatlicher Aufsicht. Prospekte und Referenzen durch den Vorsteher KARL SCHMID.

SCHWEIZ. SCHWERHÖRIGEN-SCHULE

unter dem Patronat des Bund Schweiz. Schwerhörigen Vereine



LANDENHOF

bei Aarau · Telefon 2 11 48



Nr. 57

Für schwerhörige, normalbegabte Schulkinder

Auskunft durch den Vorsteher

Landerziehungsheim Hof Oberkirch Kaltbrunn (St. Gallen)

Für Knaben. Primar- und Sekundarschule, Progymnasium, Vorbereitung auf Mittelschulen und das praktische Leben, Berufswahlklasse, Handelsschule bis Diplom. Kleine Klassen, Arbeit in Garten und Werkstätte, Sportplatz, Schwimmbad, gesunde, sonnige Lage. Erziehung zur Selbständigkeit und Kameradschaft.

Telephon Kaltbrunn 3 62 35 Leiter: Dr. F. Schwarzenbach

Freis Handelsschule Luzern

46. Schuljahr!

Handelskurse, Arztgehilfenkurs, Privatsekretärinnenkurs, Vorbereitung für Post, Bahn usw.

21 Fachlehrer — Diplomabschluss — Prospekte

INSTITUT JUVENTUS • ZÜRICH

(OF 13231 Z)

Uraniastrasse 31-33, Telefon 577 93

Maturitätsvorbereitung • Handelsdiplom • Abendgymnasium
Abendtechnikum • Berufswahlklassen • 90 Fachlehrer
Vorbereitung für kantonale Techniken



Private, geistig gepflegte Berufsschule des Jungkaufmanns. Moderne Handelsdisziplinen und Fremdsprachen. Praktisches Übungskontor.

Tages- und Abendkurse in Kleinklassen. Lehrpläne und Prosp. Tel. 3 33 25

SCHWEIZER. FRAUENFACHSCHULE IN ZÜRICH

Am 17. Januar 1944 beginnt an der Schule ein neuer Kurs zur

Ausbildung als Fachlehrerin

in den Berufen der Damenschneiderei, Wäscheschneiderei und Knabenschneiderei. Kursdauer 1 1/2 Jahre. P 11160 Z

Ueber Anmeldung und Lehrplan gibt ein Reglement Auskunft, das bei der Direktion erhältlich ist. **Anmeldungen sind bis zum 23. Okt. 1943** der Schweiz. Frauenfachschule in Zürich einzureichen.

Zürich 8, den 2. Oktober 1943.
Kreuzstr. 68 Tel. 477 66

Die Direktion
P 11160 Z

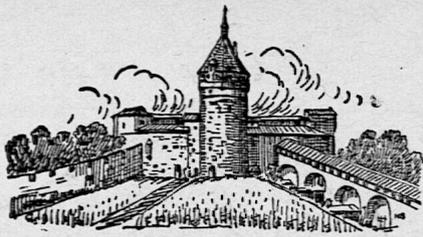
BEZUGSPREISE:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Bestellung direkt beim } Schweiz	Fr. 10.50	Fr. 5.50	Fr. 3.—
Verlag oder beim SLV } Ausland	Fr. 13.35	Fr. 7.—	Fr. 4.30

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von ordentlichen Mitgliedern wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.— für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 8.— für das Jahresabonnement. — *Postcheck der Administration VIII 889.*

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung zum Beispiel 1/32 Seite Fr. 10.50, 1/16 Seite Fr. 21.—, 1/4 Seite Fr. 78.— + 5% Teuerungszuschlag; Gelegenheitsinserate + 10% Teuerungszuschlag. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: *Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Zürich 4, Stauffacherquai 36, Telefon 5 17 40.*



Mitglieder von

Schaffhausen und Umgebung

Übt Solidarität
und berücksichtigt bei Euren Einkäufen das gute Schaffhauser Geschäft



**Wand- und Büfettuhren, Wecker-,
Taschen- und Armbanduhren**

*in guter Qualität und preiswert
kaufen Sie im Fachgeschäft*

A. Schneller, Löwengässchen 10, Schaffhausen

Damenbekleidung

C. Haselmann

Schaffhausen

Schwertstr.

Erstes Spezialgeschäft in

Damenkonfektion

Damenkleiderstoffen

Beste Bezugsquelle

Schaffhauser Lehrer!

Berücksichtigen Sie bei Ihren Einkäufen
das Spezialgeschäft Schaffhausens

Sporthaus Flückiger Haus zur Platte

SCHREIBMASCHINEN
RECHENMASCHINEN
BÜRO-EINRICHTUNGEN
ORGANISATIONEN

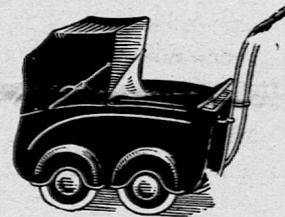
E. Ruppli

Schaffhausen, Schützengraben 23
Telephon 516 87

SCHAFFHAUSEN
Vordergasse 29

Volksapotheke

NEUHAUSEN



**Kinder- und Sportwagen
Stubenwagen
Erstlingsbettchen**

J. Müller, Neustadt 18

Schaffhausen - Kinderwagen-Spezialgeschäft - Reparaturen prompt

MOBELHAUS E. MEIER-HEFTI

vormals Ch. Hefti

SCHAFFHAUSEN

Schwertstr. 13, Nähe Bahnhof, Tel. 15 52

Das Haus für erstklassige Qualitätsmöbel

Eigene Polsterwerkstätte

Spezialität:

Komplette Brautausstattungen, Einzelmöbel

RADIO - FACHGESCHÄFT

F. BORNER

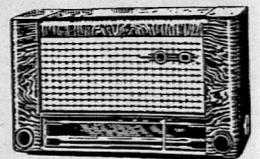
VORDERGASSE 16

SCHAFFHAUSEN

TELEPHON 51215

ausser Geschäftszeit 5 30 32

Besichtigen Sie speziell die neuen
Mediator-Modelle.



PFIAFF Mein Traum

Bevor Sie eine Nähmaschine kaufen, lassen Sie sich unbedingt diese erstklassige Nähmaschine vorführen! Ihr Entschluss ist dann bald gefasst! Alleinvertreter der Pfaff- und Pfaff-Alpina-Nähmaschinen.

J. Steiger

Bachstrasse, Schaffhausen, Tel. 51477



Eliche's
SCHWITTER A.G.

ZÜRICH · Stauffacherstrasse 45 · TITANHAUS

Telephon 56735

DAS JUGENDBUCH

MITTEILUNGEN ÜBER JUGEND- UND VOLKSSCHRIFTEN

HERAUSGEGEBEN VON DER JUGENDSCHRIFTENKOMMISSION DES SCHWEIZ. LEHRERVEREINS
BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

OKTOBER 1943

9. JAHRGANG, NR. 5

Über die Auswahl guter Jugendbücher

Vortrag, gehalten an der Sitzung des Stiftungsrates
der Schweizerischen Volksbibliothek in Bern am 26. Mai 1943.

Im Geleitwort zum «Verzeichnis der Jugendbücher der Kreisstelle Bern», das die Schweizerische Volksbibliothek im Dezember 1941 veröffentlicht hat, steht der Hinweis: «Bei der Auswahl der Bücher in deutscher Sprache war für uns wegleitend der von der Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins herausgegebene Katalog „Das gute Jugendbuch“.» Mit diesem Hinweis ist zweierlei ausgesprochen: Einmal überträgt die für die Ausgabe von Jugendbüchern verantwortliche Stelle der SVB in gewissem Sinne die Verantwortung auf die Urheber des erwähnten Katalogs, und zweitens ist damit dem Katalog und seinen Verfassern ein grosses und ehrendes Vertrauen bezeugt. Es ist völlig in der Ordnung, wenn Sie einmal ein Mitglied des Katalogausschusses und der schweizerischen Jugendschriftenkommission veranlassen, sich in kurzen Zügen über das Grundsätzliche bei der recht heikeln Auslesearbeit zu äussern.

Wenn es ein Verzeichnis von «guten» Jugendbüchern gibt, so ist damit einmal mehr festgestellt oder doch behauptet, es gebe auch *ungute*, ja sogar *schlechte* Jugendschriften, und das Fehlen eines Werkes in dem genannten Katalog kennzeichne es als zu jener negativen Gruppe gehörig. (Natürlich gibt es auch rein verlagstechnische Gründe für das Nichtvorkommen eines Buches im Katalog.) Nun hilft es dem Aussenstehenden wenig, um die Einteilung der Bücherwelt in drei solche Gebiete zu wissen. Es gehört dazu die Kenntnis der Gründe zur Ueberweisung eines neuen oder auch längst bekannten Werkes (ich erinnere an die andauernden Auseinandersetzungen um die Bücher von May, von Cooper, ja auch von Gotthelf) in die eine oder andere Gruppe. Mit andern Worten: Es stellen sich die Fragen: Was für Maßstäbe wenden die Kritiker (in unserem Falle die Mitglieder der Jugendschriftenkommission und des Katalogausschusses) bei ihrer Tätigkeit an? Wer beurteilt, oder besser wer soll Jugendbücher beurteilen?

Beantworten wir vorerst summarisch die zweite Frage, um uns dann der diesmal wichtigeren ersten zuzuwenden, so möchten wir sagen: Jeder soll Jugendschriften beurteilen, der irgendwie mit der Jugend und ihrem Lesegut zu tun hat, also Eltern, Lehrer, Schulbehörden, Bibliothekare, Verleger, Buchhändler, Leiter von Jugendorganisationen, Redaktoren — ja sogar manchem Jugendschriftsteller täte es gut, sich ab und zu um das zu bekümmern, was andere vor und ausser ihm geschrieben haben. Der Katalogausschuss der schweizerischen Jugendschriftenkommission besteht aus fünf Angehörigen des Lehrerstandes, und zwei davon (ein Basler und ein Züricher) sind zu-

fällig selber Verfasser von Jugendbüchern (und zwar von guten). Einer der beiden ist kürzlich aus statistischen Gründen ersetzt worden. Die Gesamtkommission hat in sehr seltenen Fällen die Beschlüsse des Ausschusses geändert oder ergänzt, doch stützt sich der Ausschuss ausser auf seine eigenen Besprechungen auch auf diejenigen der Kommissionsmitglieder. Dann und wann beteiligt sich ein Mitglied des schweizerischen Buchhändlervereins an den Beratungen, und stets war und ist der Ausschuss dankbar für die schriftliche Mitarbeit anderer Vereinigungen oder von Einzelpersonen. Denn mag der Ausschuss auch im Lauf der letzten zwölf Jahre zum Bewusstsein seiner Erfahrung und Zuständigkeit gekommen sein, so hält er doch nichts für unappetitlicher als die Pose des absoluten Rechthabers und einzigen Besserwissers «für ewige Zeiten», wie man heute so schön und so bescheiden zu sagen pflegt. Er weiss mit jedem Buch mehr, das er annimmt oder ablehnt, und mit jedem Briefwechsel mehr, den es mit aufgeregten und in ihrem Selbstgefühl verletzten Verfassern zu führen gibt, wie relativ seine Urteile sind, wie dornig und wie heikel. Der Katalogausschuss als pädagogisches Kollegium erfüllt vermutlich nicht alle idealen Forderungen an eine kritische Instanz, weil er geneigt ist, den erzieherischen, belehrenden, dichterischen und künstlerischen Eigenschaften eines Buches grösseren Wert beizumessen als etwa den rein unterhaltenden, geschäftlichen, bibliothekarischen, propagandistischen, politischen und konjunkturmässigen. Solange aber eine wahrhaft ideale und alsdann von jedermann anerkannte Auslesekommission nicht besteht, versehen der Katalogausschuss und mit ihm die Jugendschriftenkommission ruhig und pflichtbewusst ihr Amt.

Wir treten auf die erste Frage ein: Was für Massstäbe wenden die Mitglieder der Jugendschriftenkommission bei ihrer Tätigkeit an? Vor allem ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Besprechungen veröffentlicht werden, dass es sich somit um keine Geheimwissenschaft handelt, die hinter verschlossenen Türen betrieben wird. In der «Das Jugendbuch» betitelten Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung erscheinen seit 1935 ausser den Buchbesprechungen auch Arbeiten grundsätzlicher Art. Sowohl die Jugendschriftler als ein weiterer Leserkreis werden so in das wichtige Gebiet der Jugendbuchkunde eingeführt und dauernd fortgebildet. Es besteht kein Kanon der positiven und negativen Kriterien, keine überlieferte Schule, der eifernd und fanatisch nachgelebt wird. Gewiss geben einige grundlegende Aufsätze und Bücher die Hauptrichtung der Kritik und des Trennungsstriches zwischen «gut» und «schlecht» an, aber es gibt keine einfachen und schematisch anwendbaren Regeln. Wir können nicht vorgehen wie der Lehrer in Traugott Vogels lustigem Märchen von der Korrigiermaschine, der einen Schüleraufsatz bloss

hineinzustecken und an einer Kurbel zu drehen braucht, um ihn fix und fertig korrigiert herausziehen zu können. Es gilt, auf jedes Werk einzugehen, es mehr oder weniger bewusst mit früheren von ungefähr derselben Art zu vergleichen, das Angenehme vom Unangenehmen zu trennen und beides auf zwei Waagschalen anzuhäufen. Es gilt zu zerlegen und doch den Zusammenhang, d. h. die Gesamtwirkung zu beachten, und es gilt — das ist vielleicht das Schwierigste —, das Buch wie ein lesendes Kind und wie ein streng kritisch eingestellter Erwachsener in sich aufzunehmen, wobei weder das Gefühl den Verstand überfluten, noch der Verstand das Gefühl ersticken darf.

Ich möchte Beispiele von negativen und positiven Äusserungen bringen, wie sie einzelnen Besprechungen zu entnehmen sind. Wir erfahren daraus die Gründe zur Ablehnung oder Empfehlung eines Buches und erkennen die Ernsthaftigkeit des Urteils. Wenn ich mit *ablehnenden* Argumenten beginne, so scheint mir dies der bemerkenswerten entwicklungs-geschichtlichen Tatsache zu entsprechen (und sie zeigt sich so gut in der einzelnen wie in der allgemein menschlichen Entwicklung), dass das Erkennen dessen, was einem nicht gefällt, was man von sich weist, wozu man nein sagt, was dann verboten und verpönt wird, früher einsetzt als das Bewusstwerden des Guten, Wahren und Schönen. Auch ich habe vor Jahren in den ersten literarischen und musikalischen Besprechungen stets das besser zu erkennen und in Worten festzuhalten vermocht, was mir tadelnswert erschien, als das Gelungene und Vorbildliche.

Da lehnt ein Mitglied der Jugendschriftenkommission ein Buch mit Recht ab, weil die Geschichten gemacht und innerlich unwahr wirken. Auch die Sprache wird gerügt, die weder in Wirklichkeit in der beschriebenen Gegend so vorkommt, noch von der betreffenden Altersstufe gebraucht wird. Wir erkennen schon hier die beiden Hauptquellen der kritischen Bemerkungen: das Empfinden und das Wissen. Bei Meinungsverschiedenheiten — und die können beim grössten Schund auftauchen — zeigt sich, dass das Beweisbare (eben das sachlich Gewusste) viel seltener Anlass zu Konflikten bietet als das Empfundene und darum Unbeweisbare. — Die Ablehnung von Werken mit kriegerischen Themen aus der jüngsten Vergangenheit entspricht einerseits unserer politischen Abstandnahme von fremden Händeln, anderseits dem verzehlichen pädagogischen Glauben an eine pazifistische Beeinflussung des Menschen schon in seiner Jugend. Selbstverständlich erfahren vaterländische Bücher eine andere Behandlung als ausländische. — Ein Buch wird abgelehnt, weil das Thema unecht und zum Teil unglaubhaft sei. Unendliche Wiederholungen wirken ermüdend und stören die Einheit der Vorgänge. Humor besteht nach der Auffassung des Kritikers im Gegensatz zu derjenigen des Verfassers nicht in Prügelszenen und Saufgelagen. — Ein anderes Buch wird als blosses Unterhaltungsfutter ohne thematische Einheit, mit schablonenmässigen Typen und einer gewöhnlichen Liebesgeschichte bezeichnet. Es fehle jedes tiefere Erfassen der Lebensprobleme. Die Sprache feuerwerke mit gesuchten und überspitzten Ausdrücken drauflos, wie ein Beispiel zeige: «Ganz allein stand Edith, der meerblaue Himmel blendete in flimmerndem Lichtsaum um den knabenhaft schlanken Leib. Die rote Gummikappe umfasste als

brennleuchtende Sturmhaube das selig junge Gesicht.» Zwar erreiche die Auflagehöhe das zehnte Tausend, aber das hindere nicht an der entschiedenen Ablehnung. — Romantisches und lebensfremdes Geschehen hält die Kritik für einen weitem Grund zum Neinsagen. Umgekehrt genügt nicht die Darstellung eines zu reibungslosen, zu harmonischen Schicksals zur Empfehlung, wenn das Werk nicht künstlerisch gestaltet ist und nicht mehr als biedere Unterhaltungsliteratur darstellt. — Auch die Bilder werden unter die Lupe genommen, und manches Buch wird ihretwegen ungünstig beurteilt, so wenn der Zeichner oder Maler zu derb, zu primitiv darstellt oder meint, mit einer gewollten Nachahmung des kindlichen Stils das Richtige zu treffen. Auch die deutliche Kopie erfolgreicher Meister leuchtet nicht ein. Manche Bilder missfallen durch bewusstes Uebertreiben und Verzerren, wobei kindliche Naivität durch überlegte Karikatur ersetzt wird. Kitschige oder technisch mangelhafte Bilder finden natürlich keine Gnade. — Empfindlich zeigen sich die Kritiker gegen unschweizerisches Getue und — in den letzten Jahren besonders — politische Propagandaversuche. Vor neun Jahren wurde ein Buch abgelehnt, in dem ein deutscher Wandervogel unter bulgarischen Freiheitskämpfern wie folgt auftrat: «Wie ein Springteufelchen raste er herum, stiess dem einen die Faust in die Rippen, dem anderen trat er vor das Schienbein, dem dritten riss er den Revolver aus dem Gürtel und warf ihn gegen die Felswand, dass es krachte; und schliesslich stand er mit funkeln den Augen und drohenden Fäustchen vor den Kerlen: „Dass ihr euch untersteht, ihr ollen Saumägen!“ Der Wahlspruch des Helden, eines «lieben, helläugigen Jungen», lautete sinnig und sinngemäss: «Ein bisschen Frechheit hilft eben auf der ganzen Welt.» Der Kritiker liess sich von der Erklärung des Verlages, der Verfasser sei ein bekannter Meister der Erzählung und des Jugendbuches, nicht imponieren und bat den Himmel, die Schweizerbuben vor so etwas zu bewahren. — Oft gilt ein Buch als missraten, wenn es zu vielen Herren dienen, d. h. gleichzeitig allen Lesaltern gerecht werden will. Dann ist es leicht für die Kleinen zu schwer und setzt zuviel voraus, und für Grössere ist es thematisch oder stilistisch überholt. Immer hat der Kritiker die Sprache daraufhin zu prüfen, ob sie dem angenommenen Lesealter entspricht, und hierbei hat aus natürlichen Gründen eine Lehrperson einen Vorteil. — Auf wenig Verständnis stossen geschichtliche oder sonstwie sachlich nachweisbare Irrtümer. Gesellt sich dazu noch ein tolles Gemisch von Prosa und Poesie, von papieremem Geschwätz, das im Ernst kein normaler Mensch von sich gibt, und ausgesprochen ausländischen Redensarten, so hat ein Buch mit solchem Inhalt reuevoll, aber schleunig vom Schauplatz abzutreten. — Einer gewissen Sorte Indianerbücher wird vorgeworfen, sie seien inhaltlich viel zu umständlich, ermangeln der psychologischen Begründung und Charakterisierung, gestalten keine lebendigen Figuren, seien geschichtlich und volkscundlich oberflächlich und verleiten einzig zum gedankenlosen Viellesen. — Erzwungene Reime und unsaubere Mundart finden wenig Erbarmen. — Ab und zu begegnet man einem Jugendschriftsteller, dem man anmerkt, dass seine Wiege nicht in der Schweiz gestanden hat, und der nun künstlich bodenständig und helvetisch tut — manchmal zweifellos aus sehr ehrenwerten Gründen. Auch da ist der

Kritiker unerbittlich, weil er nicht einsieht, warum unser eigenes Land und Volk auf dem nicht ohne weiteres harmlosen Umweg über fremde Augen und Sinne unserer Jugend dargeboten werden soll. In einem Fall beanstandet der Kritiker den «Familienblatt-Schriftstellerinnen-Stil», der in der Verteilung von Gut und Böse zu simpel vorgeht, der das Gefühl überbetont und doch den Stoff nicht meistert. Dass ein solches Werk sich mit dem empfehlenden Vorwort eines Mitgliedes einer hohen Behörde schmückt, hindert den Besprecher nicht an seiner Ablehnung. — Man trifft noch immer Bücher, in welchen des Verfassers irri-ge Auffassung erkenntlich ist, zu Kindern müsse man möglichst herablassend, möglichst süß, möglichst belehrend, möglichst fromm reden (wie zu einem verstockten Sünder, der seine Schuld nur noch nicht einsieht und zugibt). Dass wir solchen Entgleisungen gegenüber unbarmherzig sind, versteht sich von selber. — Tierbücher werden — sofern es nicht ausgesprochene Märchen sind — ungnädig behandelt, wenn sie zum Fabulieren statt zum Beobachten verleiten und das Tier fälschlich vermenschlichen.

So etwa, rasch überblickt, sehen die Gründe zum Ablehnen eines Jugendbuches aus. Wenn wir uns nun noch den *positiven* Eigenschaften zuwenden, um derentwillen ein Buch gelobt und in den Katalog «Das gute Jugendbuch» aufgenommen wird, so kommt uns nicht umsonst Wilhelm Buschs klassischer Vers in den Sinn: «Das Gute, dieser Satz steht fest, ist stets das Böse, was man lässt.» In der Tat — wenn den Kritiker ein Buch darum zu freuen beginnt, weil es ihm keinen Anlass bietet, seinen schwarzgeränderten, unheilverkündenden Maßstab anzulegen, so ist schon viel gewonnen. Nun ist es aber beim Jugendbuch wie in der übrigen Literatur, in der Literatur wie in der Kunst im allgemeinen, und in der Kunst wie im Menschenleben: Das Nicht-böse-sein macht das Gutsein noch nicht aus. Es bedeutet einen neutralen Nullzustand, der ebenso sehr Nicht-gut-sein heißen kann. Natürlich gibt es Werke (wie Menschen), deren einzige Tugend darin besteht, keine Laster zu haben, aber ihr Laster besteht eben auch in ihrer Tugendlosigkeit und Fadheit, die plätschert statt zu brausen, säuselt statt zu sausen, zaghaft macht statt mitzureisen, einlullt statt zu erschüttern. Den Einwand, der erwachsene Kritiker sei verhärtet, überkrustet und weniger beweglich als der junge Leser, also befinde sich der Fehler in ihm und nicht im Buch, kann man nur bedingt gelten lassen. Der Zauber eines wirklich guten Jugendbuches hat immer auch die Erwachsenen erfasst und überstrahlt.

Die Besprechungen der Mitglieder der schweizerischen Jugendschriftenkommission heben als besonders loblich hervor (ausser der wohlbedachten technischen Seite, wie Papier, Einband, Druck) einmal das völlig Schweizerische in Bild und Text, sodann eine gemeinverständliche, flüssige Darstellung, die Abwesenheit von politischen Tendenzen, den sachlichen Wert des gebotenen Stoffes und die Liebe zur Natur. Seelische Tiefe wird herausgeföhlt und anerkannt. Die anschauliche Schilderung von Land und Leuten wird geschätzt, das Erzählen treuer Kameradschaft in Not und Ungemach gepriesen, das Nichtvergessen menschlicher Tugenden bei aller Abenteuerlichkeit des Geschehens unterstrichen. — Das Buch eines Tierforschers gibt der grossen Liebe des Verfassers zum Gegenstand seiner Arbeit Ausdruck, und der Bericht über gefahr-

volle Erlebnisse wirkt bescheiden. Der Humor kommt wohlthuend zu seinem Recht. — Ein Mundartbuch zeigt heimelige Bodenständigkeit, ungezwungene Reime und eine echte, saubere Sprache. — Ein belehrendes Werk macht Technisches unaufdringlich verständlich und veranschaulicht geschickt zahlenmässige Angaben. — Gute Indianerbücher beruhen auf ernsthaften Studien, sind gerecht und berühren die Tragödie eines uneinigen Volkes, das einem materiell überlegenen und moralisch ungehemmten Gegner unterliegen musste. — Neue Kunstmärchen, wenn sie gut sind, bewahren den gemütvollen, schlichten Ton der echten Volksmärchen und vermeiden die Verzerrungen der romantischen Kunstmärchen. — Eine gepflegte Sprache wirkt nicht nur an sich angenehm, sondern bezeugt, wie ernst der Verfasser seine jugendliche Leserschaft nimmt. — Die Bilder eines guten Jugendbuches fallen auf durch ihre Klarheit und Einfachheit, durch die beglückende Harmonie der Farben (und zwar weniger Farben) oder auch durch die bloss Schwarzweisstechnik, mit welcher sie dem Kind ohne Worte beweisen, dass es auf das Wie und nicht auf das Wieviel ankommt. — An Stelle einer für den jungen Menschen mühsamen, kaum übersehbaren Fülle von Personen und Ereignissen stehen wenige, eindringlich gestaltete Figuren mit klaren gegenseitigen Beziehungen im Rahmen eines klar aufgebauten und sinnvoll abgeschlossenen Geschehens. Ein gutes Jugendbuch vermeidet den als wissenschaftlich geltenden Kühl-bis-ans-Herz-hin-an-Ton, wagt persönliche Wärme und eine kinds- und volkstümliche, nicht aber kindische Sprache. Es trifft den Glockenton kindlicher Einfalt und zählt zum voraus auf die Unverdorbenheit und Unverbrauchtsein des kindlichen Gemüts. Es weicht den schweren Fragen des menschlichen Einzel- und Gesamtlebens nicht aus und löst zum Beispiel das Schuld-Sühne-Problem nicht nur mit der Bestrafung des Fehlbaren (geschweige denn mit der geradezu gemeingefährlichen Straflosigkeit eines Bösewichts), sondern bringt den Gedanken der Besserung und des Wiedereinfügens in die Gemeinschaft zum Ausdruck. — Es bemüht sich, die Welt so darzustellen, wie sie in Wirklichkeit und nicht bloss in der zuckerwässerigen oder umgekehrt galligen Phantasie verdorbener Köpfe ist. Oder — wir wollen ganz ehrlich sein — es gibt vielleicht die Welt in der Tat nicht in ihrer den Erwachsenen so bedrückend bewussten Düsterteit wieder, weil es den ewigen Glauben der Jugend an das schöne Leben ungebrochen lassen will. Denn schliesslich hat die Jugend ein Recht auf ihr Weltbild so gut wie wir Grossen, die wir uns noch früh genug mit der strengen Wahrheit abzumühen haben. — Das gute Jugendbuch spricht auch ganz ernst und offen zu seinen Lesern über die Verantwortung, die der junge Mensch in vielen Angelegenheiten bereits tragen, mittragen kann und soll. Ich erwähne das Verhalten der Pflanzen- und Tierwelt gegenüber, das Schänden oder Schonen der Natur, das Verhalten in der Gemeinschaft der Familie, der Gemeinde, der Schule, des Vaterlandes, der Menschheit im allgemeinen, die Einstellung den Volksgiften gegenüber, die Sauberkeit oder Liederlichkeit im Sprachgebrauch. — Das gute Jugendbuch zieht zwangsläufig den Leser in seinen Bann, indem es die psychologisch so wertvolle Identifizierung des Lesers mit der einen oder andern Figur des Werkes ermöglicht und ihn damit im Geist und im Herzen dorthin führt, wo er im Augenblicke des Lesens noch nicht

in Wirklichkeit sich befindet. Ich sage «führen» und glaube damit das Wesentliche in der Charakteristik des empfehlenswerten Buches zu berühren: Es führt, es leitet, es begleitet, es zieht hinauf, es *erzieht*. Es erzieht nach Form und Inhalt, durchaus nicht immer auf sämtlichen möglichen und wünschenswerten Gebieten, aber es darf nie im rein Unterhaltenden steckenbleiben und ganz und gar nicht erziehen. Ich rede keineswegs dem moralischen Traktätchen das Wort, das äusserliche Bravheit mit Erzogenheit verwechselt und die Jugend mit papierenen Tugenden zu ersticken droht, so dass sie aus lauter Widerspruchsgeist das Gegenteil tut. Ich meine ein Erziehen im Sinne der antiken Katharsis, ein winziges Schreiten von Fall zu Fall: von der grossen Bosheit zur weniger grossen Bosheit, von der Gleichgültigkeit zur Anteilnahme, von der Absonderung zur Einordnung, vom bloss Schönen zum künstlerisch Auserlesenen, vom Rechten zum Guten, vom Zerstören zum Aufbauen, vom Fluchen zum Segnen, vom Zertreten zum Aufheben, vom Dahinvegetieren zum Leben und Erleben. Ich verstehe Hans Zbinden, wenn er besonders Lebensbilder bedeutender Menschen als Jugendlektüre fordert. Sie ermöglichen die Identifizierung und das Mitschreiten am unmittelbarsten und können die tiefsten Wirkungen nach sich ziehen, wenn ein richtiges Leben im richtigen Augenblick an einem jungen Menschen vorüberzieht, der sich selber in den Seiten des Buches dargestellt zu sehen glaubt.

Versuche ich abschliessend und zusammenfassend die Merkmale eines guten Jugendbuches in eine Formel zu fassen, so möchte ich sagen (und glaube damit auch die Ueberzeugung der andern Mitglieder der schweizerischen Jugendschriftenkommission und ihres Katalogausschusses auszudrücken): Das gute Jugendbuch besitzt und vermittelt einzeln oder insgesamt diejenigen Eigenschaften, welche wir unseren eigenen Kindern, unseren Schülern, der Jugend unseres Landes, dem Lande selber und der ganzen Menschheit wünschen.

Wenn der Katalog «Das gute Jugendbuch» der Niederschlag einer solchen Ueberzeugung ist, so können sich seine Urheber glücklich preisen.

Hans Cornioley.

Zur Geschichte der schweizerischen Jugendliteratur im 18. Jahrhundert

I.

Die Neujaarsblätter (1).

Diese in der Mitte des 17. Jahrhunderts zu Zürich begründete, spezifisch schweizerische Jugendschriftart nahm im Zeitalter der Aufklärung einen starken Aufschwung.

Die Blätter der Bürgerbibliothek in Zürich, die den Auftakt gegeben hatten, machten manche für das Jahrhundert charakteristische Wandlungen durch. Bis 1710 wurde die allegorische Darstellung verschiedener Wissenschaften, mit der Abbildung Zürcher Gebäude und Quartiere im Hintergrund, fortgesetzt. Dann folgten bis 1729 «Szenen aus der Zürcher- und Schweizergeschichte», meistens Schlachtenbilder. Nur 1719 wurde die umgebaute Bibliothek und 1725 Römerfunde in Kloten dargestellt. In den Jahren 1729 und 1730 folgten allegorische Bilder zur Feier des hundertjäh-

rigen Bestehens der Bibliothek, deren Entwicklung in hübschen Zeichnungen gezeigt wurde. Der Begleitvers

«Was rümlich angefangen
Und munter fortgegangen
Kann endlich weit gelangen
Zu Lust und Nutzen prangen»

war schon weniger hübsch. — Bis 1750 erhielt die Zürcher Jugend von der Bibliothek am Neujahrstag «Schweizerszenen», zu welchen Joh. Jakob Bodmer die Verse lieferte; von 1750—1758 folgten wieder trockene allegorische Bilder. Die Phantasie der Zürcher Künstler scheint sich erschöpft zu haben. Da beschloss die Leitung der Bibliothek, ihrem Neujahrblatt, das bisher vor allem *Bild* mit kurzem Text war, grössere Form und verbesserten Inhalt zu verleihen. Der Versuch, in den Jahren 1759—1762 «Die vier Stufen des menschlichen Alters» künstlerisch und poetisch behandeln zu lassen und dadurch die beabsichtigte Wandlung herbeizuführen, scheiterte, und da entschloss man sich, die Neujahrblätter in den Dienst der *Verbreitung vaterländischer Geschichtskennntnisse* zu stellen, wobei die Historie den Rahmen zur *moralischen Belehrung der Jugend* bilden sollte. Mit Ausnahme von drei Jahren, welche den Verlust grosser Männer zu beweinen hatten, behandelte dann von 1763—1790 Stadtschreiber Salomon Hirzel, mit Winkelrieds Tat beginnend, die Schweizergeschichte pragmatisch-moralisierend, und Joh. Balthasar Bullinger lieferte zu jedem der umfangreicher gewordenen Hefte ein hübsches Bild.

Nun wurden die Neujahrblätter sehr begehrt, auch ältere Herren lasen sie gern, für die Jugend aber wurden sie ein höchst willkommenes, vorbereitendes Lehrmittel zur *staatsbürgerlichen Erziehung*. Dass eine solche zu einem lebhaft empfundenen Bedürfnis wurde, hängt eng mit der geistigen Wandlung zusammen, die sich in Zürich im 18. Jahrhundert allmählich vollzogen hatte.

Die kompliziert gewordenen wirtschaftlichen Verhältnisse und die auswärtigen Beziehungen der Eidgenossen im 17. Jahrhundert verlangten von den Lenkern des Staates auch an der Limmat bessere Kenntnisse und eine gründlichere politische Schulung, als die Familien und die Zünfte in den Bahnen der Tradition bieten konnten. Hier sollte die *hohe Schule* der Stadt ergänzend in die Lücke springen, doch sie war dazu nur in geringem Mass geeignet.

Ulrich Zwingli hatte die neue Schule am Grossmünster gegründet zum Zwecke der Vermittlung besserer Kenntnisse im Griechischen und im Latein, als «Vorbereitung für eine gründliche Bildung der Geistlichen» und zur Erlernung der richtigen Bibeltextauslegung. Diesem Ziele blieb die Schule bis zu ihrem Untergang treu. Ihre Lehrmethode war wohl durch die ganze Zeit ihres Bestandes äusserst konservativ, sie geriet demzufolge mitunter in Rückständigkeit, die zu mancher Kritik Anlass gab, doch diese führten nur selten zur Abhilfe und zur Aenderung der Methode. Dennoch steht es fest, dass die Zürcher Theologen, beziehungsweise ihre Schule, stets europäischen Ruf genossen. Damit sollen sie nicht als Ideal hingestellt werden. Die Zürcher Theologenschule war nie die Stätte fortschrittlichen Wissens- oder gar Forschungsbetriebes. Wenn man ihr aber, mit mehr oder weniger Recht, Aberglauben, Orthodoxie und dergleichen vorwirft, so muss doch betont werden, dass sie

diese Untugenden mit allen theologischen Schulen der Zeit teilte und darin sicherlich keine andere überbot. Dagegen versagte diese Schule vollständig, als man von ihr, trotz dem Widerstand der Professoren, die nur Theologie lehren, Theologen erziehen wollten, die Bildung von Nichttheologen verlangte. Ohne sie in eine Universität umzuwandeln, oder an ihr Fachschulen zu organisieren, musste sie, dieser Aufgabe gegenübergestellt, versagen. Sie vermochte nicht einmal als Vorbereitungsstufe für das Hochschulstudium zu befriedigen, weil die Grundlagen ihres Lehrganges stets theologisch-philologisch blieben.

Die Theologie aber übte im geistigen Leben Zürichs eine Vorherrschaft aus, die barbarischer war als im Mittelalter. Die Hexenverfolgung stieg in der Stadt jetzt auf ihren Gipfelpunkt, ebenso die Wundersucht, der Teufels- und Gespensterglaube, die sich eine eigene Prophezeiungsliteratur (Prognostiken, Practica usw.), ferner Wunder- und Schauerzeitungen schufen. Das «epikurische» Volk sollte mit ihnen zur Einkehr, zur «Furcht Gottes» gezwungen werden, denn die Verweltlichung der Massen überschlug sich förmlich. Wirtschaftliche Not und sozialer Druck führten zu verzweifelten Uebertreibungen. Die Reinlichkeit schwand und die «perpetua ebrietas», die beständige Betrunketheit, wurde sprichwörtlich. Die «höhere Kultur» war nur Gelehrten zugänglich und stand unter der Herrschaft des allein zur Aufnahme befähigenden Lateins. Die beste Eigenschaft dieser geistig müden, von gehässigstem Streit und Schimpfen erfüllten Welt war der vom Humanismus geerbte Fleiss, mit welchem auf allen Gebieten des Wissens emsig Material gesammelt, gesichtet und veröffentlicht wurde. Der Buchhandel der Schweiz erklomm vor dem Dreissigjährigen Krieg einen Höhepunkt. Doch dieser Handel brachte auch «Ketzerereien» in das Land, die aufwühlend wirkten. Philosophen, wie Bacon, Descartes und Locke, gaben dem Geiste eine neue Richtung, Form und Färbung. Daneben wirkten Entdeckungen der Naturwissenschaften im eigenen Land weit über die Grenzen der gelehrten Kreise hinaus. Sie beschränkten das Gebiet des Gesetzlosen und Unbegreiflichen, indem sie den Begriff des Gesetzes erweiterten und den Zusammenhang von Erscheinungen nachwiesen, die früher ganz vereinzelt dazustehen schienen.

Die astronomische Entdeckung, dass unsere Erde nicht der Mittelpunkt und die Achse des Universums, sondern ein kleiner Planet ist, der sich mit vielen anderen um eine Sonne bewegt, die selbst nur ein kleiner Punkt in der Schöpfung ist, beeinflusste auch die theologischen Vorstellungen umstürzend. Staat und Wirtschaft folgten in gleicher Weise neuen Gedankenrichtungen. Alles wurde entzaubert, entwundert. Das Element des Wunderbaren erklärte bis dahin jede ungewöhnliche Erscheinung. Nicht aus Hang zum Unwahrscheinlichen, sondern weil keine andere Erklärung möglich war. Jetzt aber trat ein «weltlicher» Geist auf den Plan, der den Menschen durch unzählige intellektuelle Einflüsse von den dogmatischen Betrachtungen abzog, den Maßstab des Wahrscheinlichen änderte und die Erscheinungen nicht durch *Wunder*, sondern durch *Vernunft*, durch *Wissenschaft* erklärte. Das *Natürliche* wurde zum allgewaltigen Stichwort der Zeit, das alle Gebiete des Lebens und des Wissens beeinflusste. Religion, Moral, Recht und Staat wurden mit anderen Augen angesehen. Die Vorherrschaft der Theologie wurde in ihren Grund-

festen erschüttert; der Dreissigjährige Krieg, die Bündner Wirren, der Villmergerkrieg zeigten, wohin der unselige kirchliche Hader führte. Toleranzideen kamen auf und wurden immer populärer. Die alle Kreise erfassende französische Kultur aber verbreitete eine durchaus weltliche Allgemeinbildung, die an Stelle der Kirche allmählich den Staat mit Allgewalt ausstattete, demzufolge auch die politische Erziehung säkularisierte und einen staatsbürgerlichen Unterricht energisch forderte.

Während in Bern, wo sich die gleichen Bedürfnisse meldeten, die Jugend in dem sogenannten «Aeussern Stand» eine praktische staatsbürgerliche und staatsmännische Erziehung genoss, musste die Zürcher Jugend zur *Selbsthilfe* Zuflucht nehmen und in Selbstbildungsvereinen die Kenntnisse zu erwerben suchen, welche in der Schule nicht zu erlangen waren. Zu diesen gehörte vor allem die Geschichte, insbesondere die *vaterländische Geschichte*, die an der «hohen Schule» Zürichs überhaupt nicht gelehrt wurde. Zu ihrer Pflege gründeten 1727 zehn junge Zürcher, mit Bodmer an der Spitze, die erste historisch-politische Vereinigung der Schweiz, die «Helvetische Gesellschaft» in Zürich, die nicht zu verwechseln ist mit der späteren, gleichnamigen Gesellschaft in Schinznach, bzw. Olten. In der neuen Gesellschaft wurde die Historie in den Dienst eines ästhetisch-antiquarischen Patriotismus gestellt; eines Patriotismus, der «zum Surrogat des alten konfessionellen Zusammenhalts der Dinge» wurde, und der die Vergangenheit nicht mehr prüfend betrachtete, um aus ihr nützliche Lehren zu gewinnen, sondern von der «altväterlichen Einfachheit, Sittenreinheit, Geradheit und Wahrhaftigkeit» begeistert, in der «enthaltsamen, tugendhaften Zeit der alten Schweizerhelden» die Verwirklichung der moralischen Ideale schlechthin erblickte, denen man gläubig nachfolgen und nachleben sollte.

Diesem neuen «Glauben» dienend, verwarf die «Helvetische» die ganze schweizerische Geschichtsliteratur und forderte eine durchgehende Neubearbeitung der eidgenössischen Vergangenheit auf Grund eines entwicklungsgeschichtlich-kulturhistorischen Gesichtspunktes. Man erblickte in der geschichtlichen Entwicklung nunmehr auch in Zürich eine «im Kausalitätsverhältnis von Ursache und Wirkung stehende Fortbildung» und keine «mechanische Reihenfolge der Dinge» mehr. Die Ereignisse des staatlichen Lebens sollten daher, so verlangte es der Führer und Bildner der «aufgeklärten» Zürcher Jugend, Joh. Jakob Bodmer, in «die psychischen Voraussetzungen aufgelöst werden; denn ein volles Verständnis für die Erscheinungen des Staatslebens kann nur dann erreicht werden, wenn durch eine möglichst scharfe und genaue Vorführung der lebendig wirkenden Individualität die menschlichen Triebfedern der Geschehnisse vor aller Augen blossgestellt werden.» So trat Bodmer schon vor *Montesquieu* für eine pragmatische Geschichtsschreibung ein, und er tat dies nicht nur in der «Helvetischen», sondern er erhielt die Möglichkeit, dies auch in der Schule zu tun und so einen namhaften Teil der Zürcher Jugend für diese Lehren zu gewinnen.

Ende 1712 wurde eine 1691 gemachte Stiftung des Geschichtsfreundes Johann Rudolf Hess-Werdmüller für die Errichtung und Erhaltung eines historisch-politischen Lehrstuhles am Carolinum in Zürich frei, und am 1. Februar 1713 schuf der Rat, dem Zeitgeist

folgend, die erste Professur für «*Vaterländische Geschichte*». Auf diesen Katheder wurde Bodmer 1730 berufen, und dort blieb er bis 1775 der massgebende, viele Generationen begeisternde, politische Erzieher der Jugend. (Ueber seine Tätigkeit vgl. das Buch: «Die politische Erziehung im alten Zürich», Verlag der «Neuen Zürcher Zeitung», 1940.) Die Freude an der Geschichte und die Ueberzeugung von ihrem hohen *moralischen* Nutzen reiften sodann den Plan, die eidgenössische Geschichte, in entsprechender Form und im Sinne der neuen Auffassung behandelt, im Wege der Neujahrsblätter der Bürgerbibliothek in Zürich sogar der zarteren Jugend einzuprägen, und Salomon *Hirzel* übernahm es, die gewiss nicht leichte Aufgabe durchzuführen. Während 28 Jahren lag er dieser Arbeit ob, und er schuf etwas Einmaliges. Als 1791 die Redaktion der Neujahrsblätter Bodmers Nachfolger auf dem Geschichtskatheder, Johann Heinrich *Füssli*, übernahm, verabschiedete sich der 64jährige Hirzel von seinen jungen Lesern mit den Worten:

«Jüngling! wäre es nicht Zeit, Abschied zu nehmen, und bist du nicht des immerwährenden Zuredens müde? Sind doch die Jünglinge schon Männer, denen ich zuerst diese Lehren gab, und nahe dem hohen Alter, wo der Reiz mancher nicht unedlen Bemühung mit den Kräften schwindet — und vielleicht bald dem Grabe. Diese Blätter sind zusehends angewachsen zu einem mässigen Buch, wann schon jedes Jahr nur einen Bogen gab, und der Monate lang aufbehalten, und oft gebessert, endlich nur den Jünglingen meiner Vaterstadt gedruckt übergeben war. Sind die Lehren gut, Jüngling, die ich dir gab, so ist des Guten vielleicht auch genug, und sind sie weniger nützlich, so hast du sie lange schon satt. Ist es doch besser, itz noch zu scheiden, und die letzten Lehren mit der Wärme eines abschiednehmenden Freundes zu erteilen, als vielleicht bald, ohne Abschied, leiser und unbemerkt aus dieser Bahn, wie aus jedem sanften Gefühl des Lebens zu treten. Soll ich erst zuwarten, um dir vielleicht mit einiger Nachreue wert zu seyn, bis des Lebens Freuden alle dahin sind, und ichs nicht mehr weiss, ob du mit einigem Nachgefühl an mich denkst? Dessen, was ich dir sagte, wird mich nie gereuen, es war zum wenigsten meine Absicht gut, wann ich schon nicht immer die besten schicklichsten Mittel wählte; dennoch war ich auch darüber nicht sorgenlos, denn auch starke Wahrheiten, die ich sagen durfte und musste, blieben unbeleidigend, ich hüllte sie immer in die sanfteste Milde ein. Im Fluss der Rede, wem entfällt nicht oft ein hartes Wort, das man nachher bereut? Aber beim Schreiben kann man ja zuwarten, sich wieder abkühlen, wenn man in der Hitze der Leidenschaft ist, gelassener werden, und die milderen Wendungen suchen, bis man sie einmal gefunden hat. Nun, Jüngling, geb ich meine Hand, und nicht ohne Tränen scheid ich von dir! Ahme den Beispielen nach, die ich dir vorstellte, und die dir alle einheimisch sind. Bleibe den Lehren getreu, die ich dir gab, so wirst du glücklich und tugendhaft sein, und dass du es seyest, das wünsche ich von ganzem Herzen.»

Schon diese Abschiedsworte zeigen, wie Hirzel seine Leser zu belehren und zu beraten suchte. Dennoch soll auf seine Geschichtslehre noch näher eingetreten werden, denn seine Art diente einer ganzen Literaturgattung und mehreren Generationen zum Vorbild.

(Fortsetzung folgt.)

Dr. Leo Weisz.

Die Geschichte eines gewagten Unternehmens

(Der Kuchenbäcker von Amsterdam.)

Die Jugendbücher des Verlags D. Gundert in Stuttgart werden auch bei uns in der Schweiz trotz Krieg und mancherlei Abtrennung der Länder und Geister gelesen und sind trotz ihrer schwäbisch-bayrischen Sonderart oder gerade deretwegen weder von den schweizerischen Lesern noch vom einheimischen Verlage als befremdlich empfunden worden. Durch das Haus Gundert sind Erzählerinnen wie Agnes Sapper (Die Familie Pfäffling!), Anna Schieber, Helene Hübener, Anni Geiger-Gog (Schlamper!), Frieda Schuhmacher, Jo Mihaly (Michael Arpad und sein Kind!), Maria Batzer, Hanne Menken, Lisa Tetzner und andere mehr eingeführt und zu breiter Wirkung gebracht worden; so sind die Bändchen der Reihe «Sonne und Regen im Kinderland» in einer Gesamtauflage von mehr als zwei Millionen über das deutsche Sprachgebiet verbreitet; und es reihten sich in den letzten Jahren auch einige männliche Kräfte bei Gundert ein, so der begabte und ursprüngliche Erzähler Dr. Karl Helbig mit seinen Seereisebüchern für Knaben; dann Franz Bauer und neben ihm Hermann List, welche beide sich von der Kulturgeschichte Süddeutschlands zu einer eigenen Gattung von romanhaft erzählten Lebensbildern anregen liessen. Es gelangen ihnen einige Darstellungen, die den jugendlichen Leser ans aufgerufene Leben grosser Männer heranzuführen und ihn mit Veit Stoss, mit Peter Henlein, dem Erfinder der Taschenuhr, mit Leonardo oder mit Meister Gutenberg vertraut machen. Unter den neuern Gaben des Verlags gefielen einem die Jungmädchenbücher um «Hanna» von Gertrud Bohnhof, und als hübschen, kleinen Fund vermerkte man neuerdings Anny Wienbruchs Erzählung «Magret kämpft um die Heimat», mit der auf eine tapfere, unabhängige Weise für das Recht der Selbstverwirklichung junger Menschen eingetreten wird.

Diese paar Bücher, ausgewählt aus dem Ertrage der letzten Jahre, sind Kriegserzeugnisse insofern, als sie kurz vor und die meisten während dieses Krieges geschrieben, gedruckt, ausgestattet und verlegt wurden; es ist ihnen jedoch kein Kriegsmangel und — was noch bedeutsamer und merkwürdiger ist! — kein Kriegsmakel anzumerken. Es ist keines der meistens sorgfältig, oft sogar vorbildlich und reichlich mit Zeichnungen bedachten Bücher eine verkappte didaktische Mausefalle. Aber dieser Bericht wäre nicht fällig geworden, wenn es nur darum ginge, das bisher von einem einzelnen Verlage unter schwierigsten Verhältnissen mit Anstand zutage Geförderte zu werten; es kommt eben dazu, dass auf Neues hingewiesen werden kann, das in der dauernden Behinderung und Bedrohung durch den Krieg geschaffen wurde. In Stuttgart nämlich, wo ich an der Bundesfeier der Schweizerkolonie teilnahm, traf ich eines Tages den Verleger dieser Bücher, und er wies mir ein einzelnes, schlichtes Werk vor, das er soeben gewissermassen sonnenwarm aus dem Laube seines Papiergarten gebrochen hatte; er meldete, es sei das einzige, das er diesen Herbst als Frucht des Jahres anzubieten habe, und legte es mir wie eine Kostbarkeit in die Hand. Ich betrachtete den Band, wie man etwa einen gut aufgegangenen Kuchen zur Kenntnis nimmt, um der lieben Mühe der Hausfrau etwas Ehre zu erweisen. Das Buch

hiess: «Der Kuchenbäcker von Amsterdam», verfasst hat es Carla Hammer, und mit vielen Federzeichnungen wurde es durchsetzt von George Fanny Hammer, einer Schwester der Erzählerin. Von derselben Verfasserin waren mir zwei frühere Kinderbücher bekannt, die den Lebenslauf des kleinen, verwaisten Florentiner Schweizers Pepino und dessen romantischen Werdegang zum Künstler darstellen: «Der kleine Pepi» und «Pepino und Meister Häberlein». Als ausserordentlich sind mir die beiden Bücher nicht aufgefallen; dass sie ordentlich waren, hat man mit Zufriedenheit festgestellt; denn das Ordentliche ist heute nicht alltäglich. Dieses eine, dritte Buch nun schien dem Verleger besonders teuer zu sein; begreiflicherweise, da es als Einzelkind für das ganze Haus und ein volles Jahr zeugen soll! Man versprach, den «Kuchenbäcker» mir in die Schweiz nachschicken zu lassen.

Im Innern etwas zerbeult und mitgenommen von den Eindrücken aus dem Kriegslande und beladen und belastet mit Erlebtem kehrte ich nach fünf Tagen heim, satt und ermattet von der angespannten Teilnahme; wie einer, der aus rauchigem Saale unter den Sternenhimmel tritt, huschte ich über die Grenze. In Frankfurt war ich in die von Flüchtlingen überfüllten Züge geraten; und alle, die sich aus dem Feuerregen Hamburgs gerettet hatten, mussten in ununterbrochenem Flusse das grauenvoll Ueberstandene von der versengten Seele reden. Zu Hause dann stieg das gehörte, erschaute und — ebenso schmerzlich — das erahnte Leid als eine pralle Blase mir ins Gehör, und es war, als tauche ich aus dunklem Seegrunde auf, dumpfe Last im Ohr. Nur allmählich löste sich drinnen der Druck; und was die Sinne verstopft hatte, schlug sich schwer nieder, nicht wie Tau, eher wie Aschenregen, und konnte verarbeitet werden.

Beigetragen zur Bewältigung der ungewohnten Niederschläge hat dieses eine Gundert-Buch, das inzwischen aus Stuttgart eingetroffen war; kein grosses, erwachsenes, denkerisches Werk, und doch eines, das von tiefer Einsicht und herzhafter Erkenntnis zeugt, eben Carla Hammers «Kuchenbäcker von Amsterdam». Es ist nicht mehr als ein gutes, schönes, tapferes Jugendbuch; aber das ist viel und genug, und der Verleger druckte auf den Rücken: MK 11 J., was bedeutet, es eigne sich sowohl für Mädchen wie Knaben, und zwar vom 11. Jahre an. Und dieses trifft zu, wie eben Milch, Brot und Früchte sowohl Kinderkost als Erwachsenenspeise sind; und Kuchen ja wohl desgleichen, wenigstens verbürge ich mich für dieses Amsterdamer Gebäck! — Der Untertitel lautet: «Die Geschichte eines gewagten Unternehmens», und auf dem liebevoll gepinselten Umschlag, der sich wie eine bunte Kuchenpackung ums Buch legt, werden einem gleich der Ort der Handlung und deren Helden vorgeführt: der Hafen Y von Amsterdam, und bei den Fässern und Kisten steht das Kind Bärbelchen, zart und zerbrechlich wie aus mürbem Kuchenteig gestochen, neben ihm sein treuherziger Vater, der Bäckermeister Stiefel aus der Leipziger Vorstadt Connowitz, im Gespräch mit dem Dichter Lichtenecker, dessen betörende Beredsamkeit und trunken-schwebende Weltlust den braven Bäcker zu diesem «gewagten Unternehmen» verführen: der Inflationsnot, in der ein einziges Brot viele Millionen Mark kostet, ins paradiesische Amsterdam zu entweichen, um das üppige Holland mit der braven Kunst des Kuchenbackens zu erobern! Welch friedvolle Invasion! Es entfaltet sich auf den zwei-

hundertdreissig Seiten ein wahres deutsches, ein herzwinnendes und grollbesänftigendes Märchen! und lesend denkt man, es sei ein Glück, dass ein derartiges Buch gerade heute hat werden dürfen, da vor dem Gedrohne der frechen Geschütze alles was treu und gütig ist sich in die Erde verschlüpfen und einkapseln muss. «Almosen geben armet nicht!» heisst der Leitspruch der drei Auszüger, die mit ihren Kuchen das Herz ausbieten, derweilen sie von Stufe zu Stufe sinken, um endlich nur noch aus dem Vorrat ihrer Hoffnung zu leben und dennoch heiter zu siegen.

Ueber das erzählerische Können, das sich so schlicht in dieser Geschichte erweist, wäre vielerlei zu sagen: das Werkzeug des Erzählers wird mit schöner Bewusstheit beherrscht, das gut gebaute epische Gerüst bekleidet sich anmutig mit dem saftigen Fruchtfleische reichlicher Einfälle und anschaulicher Stoffkenntnis. Jeder Leser wird neue, ansprechende Eigentümlichkeiten an der Geschichte entdecken; so fiel mir auf, dass selbst die Nebenfiguren deutliches Profil haben und es beibehalten. Der fröhliche Buchschmuck könnte einen auf den Gedanken bringen, die Verfasserin selbst habe ihn gezeichnet, vielleicht mit der linken Hand, während die rechte schrieb. Nichts kann der Zeichnerin schwer gefallen sein; ihr gelingt alles, wie einem Kinde, weil sie offenbar über mehr Anschauung als Technik verfügt. Wie mit der Nadel in den weissen Buchleib tätowiert sind diese gepünktelten, gestrichelten und gekräuselten nichtigen Kostbarkeiten, die man nicht wegzudenken vermag, auch wenn sie dem erwachsenen Leser zuweilen mit ihrem linkischen Gehaben vor dem eigenen Bilde stehen, das man sich angelesen hat. Kinder werden sie wie Weinbeeren im Kuchen mitgeniessen. Uns kommen die zeichnerischen Dreingaben wie Glasperlen vor, in denen das Licht der Kunst sich bricht. Dieses Licht aber fällt aus dem hellen Blick der Erzählerin, deren Gemüt in dunkler Zeit sich am stillen Menschentum erwärmt hat.

Traugott Vogel.

Umschau

Die Jugendbüchereien der Schweiz. Volksbibliothek.

Im Jahre 1942 wurden an 374 Stationen mit 514 Büchereien im gesamten 17 930 Bücher vermittelt. Unter den Bezüglern stehen die Kantone Waadt und Bern obenan mit 100 bzw. 99 Stationen, 155 (124) Büchereien und 4430 (4480) bezogenen Büchern. Lobend darf der Kanton Tessin erwähnt werden: 33 Stationen, 44 Büchereien, 1340 Bände. Mit Ausnahme von Uri, Unterwalden und Appenzell I.-Rh. haben alle Kantone von der Möglichkeit, die Jugend mit gutem Lesestoff zu versorgen, Gebrauch gemacht. Schön wär's wenn man annehmen dürfte, die drei Kantone hätten auf eigenem Boden genügend vorgeorgt.

Wie wünscht sich das Kind sein Märchenbild?

Ueber eine diesbezügliche Untersuchung aus dem Psychologisch-pädagogischen Institut der Universität Leipzig berichtet Dr. W. Nolte in der Jugendschriften-Warte Nr. 3. Die Versuche an Kindern der verschiedenen Altersklassen zeitigten folgende Ergebnisse: 1. Das Bild muss deutlich und natürlich sein. 2. Das Kind schätzt bunte Bilder, lehnt aber übertriebene Farbgebung ab. 3. Das Bild muss mit dem Märcheninhalt genau übereinstimmen. 4. Das Bild muss Leben, Bewegung enthalten und etwas Freudiges, «Nettes» oder Liebes zeigen. — Jüngere Kinder haben unter den farbigen Bildern hauptsächlich die von Gertrud Caspari als die schönsten bezeichnet. Auf obere Stufen wurden Hey, Liebich und Grimmer bevorzugt.

Der Verfasser des Aufsatzes betont ausdrücklich, dass Künstler und Erzieher bei der Herstellung und bei der Wahl der

Märchenbilder sich nicht dem Urteil der Kinder zu unterwerfen brauchen; aber er verlangt, dass die kindliche Auffassung und Wertung mitberücksichtigt werde.

Markpreis auf Büchern.

Da Deutschland den Exportrabatt für Bücher aufgehoben hat, sah sich der Schweiz. Buchhändlerverein veranlasst, die Reichsmark mit Fr. 1.75 zu berechnen (statt wie bis anhin mit Fr. 1.40). Die Preise in unserem Katalog «Das gute Jugendbuch» müssen daher für deutsche Bücher entsprechend erhöht werden. Dazu gesellt sich für alle Bücher die Warenumsatzsteuer von 4%.

Ein neues SJW-Heft. Nr. 145.

Vom Korn. 31 S., 40 Rp., solide Schulausgabe 50 Rp.

Das Heft enthält Erzählungen und Gedichte verschiedener Verfasser über Saat und Ernte. Die Auswahl ist gediegen; die Bilder von Reinhold Kündig, namentlich das farbige Umschlagbild, schaffen die richtige Stimmung. Dass die Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich die Zusammenstellung besorgte, darf nicht zu der Annahme verleiten, die hübschen Beiträge seien eigens für die Unterstufe berechnet. Das Heft wird bei Kindern vom 10. Jahre an auf besseres Verständnis stossen als bei den Kleinen.

Der Gewerbeschüler. Periodisches Lehrmittel für die gewerbliche Berufsschule.

Die Zeitschrift will die jungen Leser durch die gebotenen Aufsätze und Meinungsäusserungen geistig lebendiger, reifer und selbständiger machen. Das anregende Leseheft 3 ist ein empfehlenswerter Führer zu diesem Ziel. Inhalt: Gedanken von Pestalozzi — Zeugdruckerei — Für und gegen das Splügenwerk — Brauchen auch wir einen Beveridge-Plan? — Die Arbeit des Friedensrichters — Grossbritannien.

Klassenabonnements (4 Lesehefte, dazu 60 Seiten Buchhaltung, Rechnen, Staatskunde) Fr. 2.—. Lesehefte allein Fr. 1.40. Verlag Sauerländer, Aarau.

Schriftenreihe des Schweiz. Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen. *Abraham Lincoln*. Menschenfreund und Staatsmann. Nach dem Lebensbild von Theophil de Quervain neu bearbeitet von M. Javet. Verlag: Fr. Dürig, Ostermüden, Bern. 48 S. Geheftet. Fr. 1.—. Bei grösseren Bezügen für Schulen billiger.

Dieses Lebensbild zeigt den bewegten Aufstieg eines Mannes aus bescheidenen Verhältnissen zum Präsidenten der USA. Arbeitslust, lautere Gesinnung und ein Herz zu den Mitmenschen befähigten Lincoln zu seinem Werk, das u. a. der Sklavenbefreiung galt. Das in einfacher Sprache, aber anregend geschriebene Lebensbild kann jungen Leuten Mut und Zuversicht zum Kampf im Leben bieten und wird auf der Oberstufe der Volksschule und in Mittelschulen gewiss Anklang finden. Kl.

Besprechung von Jugend- und Volksschriften

Vom 13. Jahre an.

Genevieve Fox: *Das Grenzmädchen*. Verlag: Benziger & Co., Einsiedeln. 235 S. Leinen. Fr. 8.20.

Die Erzählung spielt an der kanadisch-amerikanischen Grenze. Die amerikanischen Grenzer leben in beständiger Angst vor einem Ueberfall der Indianer. Sie selbst scheiden sich in englisch und in amerikanisch Gesinnte. Zwei Jugendliche sehen sich vor ernsthafte Entscheidungen und Opfer gestellt. Aufkeimende Liebe überbrückt die Gegensätze. Die Schilderung des Milieus und die Charakterisierung der Personen sind so gut, dass man das Buch Knaben und Mädchen vom 13. Jahre an unbedingt empfehlen kann. K-n.

Für Reifere.

Harriet Beecher-Stowe: *Onkel Toms Hütte*. Verlag: Gute Schriften, Basel. 390 S. Leinen. Fr. 6.80.

Wie kommen die Basler Guten Schriften dazu, den alten Onkel Tom auszugraben? Nun, bei genauem Zusehen ist das Buch in diesen Tagen, wo die rohe Gewalt herrscht und die Stimme der Menschheit zu ersticken droht, gar nicht so unzeit-

gemäss. Die Sachlage ist die: Im Buchhandel sind die zahlreichen deutschen Ausgaben des unverwüthlichen Buches nicht mehr zu haben, wie viel anderes bekanntlich auch nicht. Man machte die Basler Gute-Schriften-Kommission auf diese Lücke aufmerksam. Eine nähere Prüfung ergab aber die Unmöglichkeit, eine dieser für die Jugend zurechtgestutzten Onkel-Tom-Ausgaben neu aufzulegen. Was da nach ausgiebigster Verwendung der Schere noch übriggeblieben war, das war ein dürftiger Auszug, eine Zusammenschweissung gefühlsroher und gefühlsüberschwenglicher Episoden, die vom Original keinen richtigen Begriff zu vermitteln vermochten. Armer Onkel Tom!, musste man sagen: im Buch und als Buch, also doppelt misshandelt zu werden, das ist ein hartes Los. Nun hat Dr. Emil Thommen in diesem Neudruck, der nicht für Kinder bestimmt ist, auf die Urfassung zurückgegriffen. Die Mühe hat sich gelohnt. 'Onkel Tom' ist nicht ein Jugendbuch; aber seine Verfasserin verfügte über ganz hervorragende schriftstellerische Qualitäten, denen vor allem sie ihren Welterfolg verdankt. Die Basler Ausgabe ist musterhaft ausgestattet und die Negerbilder Frank Buchsers dienen ihr zur Zierde. A.F.

(Dem Uebersetzer ist es leider nicht restlos gelungen, die stilistischen Mängel der zugrunde liegenden allzuwörtlichen Urübertragung zu tilgen. Red.)

Parnass-Bücherei. Verlag: Alfred Scherz, Bern. Je ca. 80 S. Geb. Fr. 2.90.

Die Sammlung, die heute 30 Bändchen umfasst, wird all die Bücherfreunde erfreuen, die einen guten Inhalt gern in eine gefällige Form gekleidet sehen. Die hübschen, soliden Leinenbändchen locken zum Kaufen und Lesen; und wer sie gelesen hat, wird ihnen im Bücherkasten oder auf dem Gestell einen würdigen Platz verschaffen, wo sie immer griff- und blickbereit sind. Der geschmackvollen Ausstattung wegen eignen sich die Bändchen vortrefflich zu Geschenkzwecken.

Jedes Bändchen ist für sich abgeschlossen. Neben Kurzgeschichten der Klassiker (Erdbeermarelli, Romeo und Julia auf dem Dorfe, Der Schuss von der Kanzel, Mozart auf der Reise nach Prag, Peter Schlemihl u. a.) werden auch Gedichtbändchen aufgelegt (Keller, Meyer, Storm, Claudius, Eichendorff u. a.). Wir hoffen, in der gediegenen Sammlung bald auch Neuerscheinungen zu begegnen. Kl.

Henriette Fernholz: «Josi» und «Der Kellner Johannes». Verlag: Herder & Co., Freiburg i. Br. 83 S.

Die beiden Novellen der vor fünf Jahren gestorbenen Schriftstellerin Sophie Schwartz, diese «Geschichte einer Liebe» und die «Novelle vom harten Leben», sind in einem zierlichen, ausgezeichnet gedruckten Bändchen untergebracht. Behutsam, duftig, ideenreich und eindringlich ist Josis Seelenleben und erleben ausgebreitet und erzählt, wie das junge Mädchen durch erste Wirren und Stürme hindurch zur Liebeserkenntnis gelangt. Die zweite Novelle leuchtet in die Abgründe triebhaften Hasses zwischen zwei andersgetarteten Naturen, eines Hasses, der unvermeidlich zum Zusammenstoss und zu innerer Not führt. Dann aber gibt es eine Sühne, die sich «über seine Bedrängnis faltete und alles entschied». Es ist eine sehr liebenswertes Büchlein. Cy.

Gute Schriften.

Martha Niggli: *Die Schwestern*. (Basel, Nr. 216.) Geheftet 60 Rp., kart. Fr. 1.20.

Eine Mutter will das Schicksal ihrer Töchter selbst lenken. Sie glaubt es gut zu machen; aber die Macht des Blutes ist stärker als alle Berechnung, und erschüttert sieht die Mutter — zu spät — ihren Fehlgriff ein.

Werner Augsburger: *Gottlieb Fröhlich, der Mundhärfeiler*. (Bern, Nr. 205.) Geheftet 70 Rp.

Als wohlhabender Metzgermeister kehrt Gottlieb Fröhlich in seine Heimat zurück, gerade rechtzeitig, um der in Armut und Not geratenen Hermine, die ihn einst abgelehnt hatte, ein Heim zu bieten. Die Erzählung gibt einer gesunden Auffassung von den wahren Grundlagen einer glücklichen Ehe Ausdruck.

Ernst Eschmann: *Abschied vom Püntacker und Amtlich*. (Zürich, Nr. 210.) Geheftet 70 Rp.

Die erste Geschichte zeigt, wie schwer es die mit Scholle, Haus und Hof verwachsenen Bauersleute ankommt, vom eigenen Gut scheiden zu müssen. Während diese Geschichte tragisch endet, schlägt die zweite, in Mundart geschriebene Erzählung, heitere Töne an. Durch eine geplante gemeinsame Schlittenfahrt wird ein ganzes Dorf in freudige Aufregung versetzt, bis der Geiz der Frau Gemeindeamman der Festesfreude einen Dämpfer aufsetzt. Aber es heisst auch hier: Ende gut, alles gut! Kl.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
8. OKTOBER 1943 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 37. JAHRGANG • NUMMER 16

Im Kampf um die Teuerungszulagen

haben die stadtzürcherischen Lehrerorganisationen dem Stadtrat die folgenden Darlegungen unterbreitet, die auch von allgemeinem Interesse sein dürften.

Zürich, den 6. September 1943.

An den Stadtrat, Zürich.

Wir bestätigen hiermit den Empfang Ihrer Zusage vom 14. 5. 1943, worin Sie uns die Ablehnung unseres Gesuches vom 20. 2. 1943 betr. Ausrichtung der kantonalen Teuerungszulagen an die städtische Volksschullehrerschaft bekanntgeben. Wir gestatten uns in diesem Zusammenhang folgende Ausführungen, die wir im Interesse der Klarheit als nötig erachten.

A. Die Besoldung der städtischen Volksschullehrerschaft.

I. Nach dem Gesetz über die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer von 1919/1936 (Schulleistungsgesetz) setzt sich die Besoldung der Primar- und Sekundarlehrer zusammen aus dem Grundgehalt (§ 6), den staatlichen Alterszulagen (§ 7) und den Gemeindezulagen, deren Betrag mindestens dem vom Erziehungsrat im Jahre 1918 bestimmten Schätzungswert einer den gesetzlichen Anforderungen genügenden Wohnung zu entsprechen hat (§ 9). Die Besoldung der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen ist in § 11 entsprechend geregelt.

Die Ansätze des Schulleistungsgesetzes stellen einen Mindestanspruch der Lehrer dar, der nur durch den Kanton, nicht aber durch eine Gemeinde abgeändert werden kann. Dabei ist unerheblich, zu welchen Teilen Staat und Gemeinde für die gesetzlichen Lehrerbeseoldungen aufkommen. Die Beiträge des Staates an das Grundgehalt nach § 6, Abs. 2, und § 11 begründen einen Anspruch der Gemeinden an den Staat, nicht etwa aber ein Recht der Gemeinden, bis zur Höhe der staatlichen Beiträge herab über die Lehrerbeseoldung zu verfügen. Es ist also klar zu unterscheiden zwischen der gesetzlichen Besoldung der Lehrer und den staatlichen Beiträgen an diese Besoldung. Eine Rückwirkung dieser Beiträge auf den gesetzlichen Besoldungsanspruch der Lehrer wäre auch sachlich unbegründet, da ja für die Höhe der Staatsbeiträge weder die Leistungen, noch die Lebensbedingungen der Lehrer, sondern der Steuerfuss der Gemeinde, d. h. ein fiskalisches Moment, massgebend ist.

In die Kompetenz der Gemeinde fallen nur diejenigen Aufwendungen für die Lehrer, die über die gesetzliche Besoldung (Grundgehalt, Alterszulagen, obligatorische Gemeindezulage) hinausgehen, nämlich die freiwillige Gemeindezulage.

Dies gilt auch für die Stadt Zürich; denn es gibt weder in den Zuteilungsgesetzen von 1891 und 1933, noch in einem andern kantonalen Erlass eine Bestimmung, welche die Stadt Zürich dem Bereich des Schulleistungsgesetzes entzöge.

Gemäss dieser Rechtslage spricht Art. 168 der Gemeindeordnung von 1907/1924, der nach Art. 135 der Gemeindeordnung von 1933 heute noch gilt, von «städtischen Zulagen», welche die Lehrer und Lehrerinnen der Volksschule «zu den gesetzlichen Bezügen (Grundgehalt, staatliche Alterszulagen, obligatorische Gemeindezulage)» erhalten, und deren Betrag so bemessen wird, dass sich bestimmte «Anfangs- und Höchstbesoldungen ergeben». Die Stadt Zürich setzt damit die freiwillige städtische Zulage nicht in absoluten Zahlen, sondern als Differenz zwischen den von ihr fixierten Beträgen («Anfangs- und Höchstbesoldungen», oder kurz «Gesamtbesoldungen») und der gesetzlichen Besoldung der Lehrer fest. Diese städtische Zulage ist also innerhalb der vorerwähnten Grenzen im umgekehrten Sinn der gesetzlichen Besoldung variabel. Die gesetzliche Besoldung selbst kann — und darf — dadurch nicht berührt werden. Daran vermag auch die schon bei der Revision von 1924 — nicht erst 1933 — eingefügte Bestimmung der Gemeindeordnung, dass die Leistungen des Staates in die Stadtkasse fallen, nichts zu ändern; denn nach den obigen Ausführungen sind die gesetzlichen Ansprüche des Lehrers von den Leistungen des Staates an die Gemeinden in keiner Weise abhängig.

Rechtlich betrachtet, bedeutet die Festsetzung einer «Gesamtbesoldung» nichts anderes als ein besonderes Verfahren zur Bestimmung der freiwilligen Gemeindezulage in variabler Form. Die Stadt bewegt sich damit innerhalb der durch das Schulleistungsgesetz gewährten Kompetenz. Einer besondern Billigung von seiten des Kantons, wie sie im Schreiben des Stadtrates vom 19. 12. 1941 an den Kantonsrat erwähnt ist, bedarf es daher für dieses Verfahren nicht, und sie ist unseres Wissens auch nie ausgesprochen worden. Keinesfalls aber könnten wir einer solchen Billigung gesetzesändernde Kraft zuerkennen in dem Sinn, dass dadurch die im Schulleistungsgesetz festgesetzten Ansprüche der Lehrer tangiert würden.

Diese Rechtslage wird auch durch den Art. 129 der Gemeindeordnung von 1933 nicht geändert. Wenn durch diesen Artikel der Gemeinderat ermächtigt wird, die Besoldungen der Lehrerschaft zu regeln, so sind damit die Schranken des kantonalen Schulleistungsgesetzes nicht aufgehoben. Der Gemeinderat darf also nicht unter die Ansätze dieses Gesetzes gehen; d. h. er kann, auch wenn er die Gesamtbesoldung festsetzt, im Prinzip nur über die freiwillige Gemeindezulage beschliessen.

Die Auffassung, dass die kantonalen Besoldungsvorschriften einen Mindestanspruch der Volksschullehrer begründen, dass die Stadt nur über die darüber hinausgehenden Beträge beschliessen könne und dass die Höhe der staatlichen Beiträge an die Lehrerbeseoldungen den Mindestanspruch der Lehrer nicht berühre, hat der Stadtrat schon zweimal ausdrücklich anerkannt. Das erstemal geschah dies anlässlich des Rekurses ledi-

ger Lehrer vom 5. 10. 1939 gegen den Stadtratsbeschluss vom 23. 9. 1939 betr. den 50prozentigen Militärabzug, der die kantonalen Vorschriften tangierte, das zweitemal bei der Vorbereitung eines Gemeinderatsbeschlusses betr. die Besoldung der städtischen Funktionäre während des Militärdienstes. Damals hat der Stadtrat auf eine gemeinsame Eingabe des Lehrervereins Zürich und des Gesamtkonventes vom 15. 10. 1939 hin den in Art. 11 des Beschlussesentwurfes für die Lehrer enthaltenen Vorbehalt «der kantonalen Beiträge an die Lehrerbesoldungen» in den Vorbehalt der «nach den jeweils geltenden kantonalen Vorschriften und Beschlüssen vorgeschriebenen Ansätze» abgeändert, und der Gemeinderat hat dementsprechend beschlossen. Wir hätten es uns daher ersparen können, auf die Rechtslage näher einzugehen, wenn nicht in der Zuschrift des Stadtrates vom 14. 5. 1943 (zweitletzter Absatz) neuerdings der kantonale Anteil an der Lehrerbesoldung dem Minimalanspruch des Lehrers gleichgesetzt würde. Darin wird nämlich behauptet, die Stadt habe den Standpunkt der ledigen Lehrer in dem oben erwähnten Rekurs vom 5. 10. 1939 anerkannt, weil sich ergeben habe, «dass die 50 % des Gehalts der ledigen Lehrer weniger ausmachten, als die Stadt vom Kanton erhielt und was sie obligatorisch den Lehrern ausgerichtet hatte». Wir betonen dieser Behauptung gegenüber nochmals, dass die damaligen Rekurrenten sich nicht auf die kantonalen Leistungen, sondern auf den gesetzlichen Besoldungsanspruch beriefen, wie er sich aus dem Schulleistungsgesetz von 1919/1936 und aus dem Kantonsratsbeschluss vom 27. 12. 1937 ergab, und dass die Stadt diesen Standpunkt der Rekurrenten anerkannt hat. Sie hätte ihre Zustimmung übrigens schon deshalb nicht auf die kantonalen Beiträge stützen können, weil diese nicht, wie im Schreiben des Stadtrates vom 14. 5. 1943 behauptet wird, mehr als 50 % der Besoldung, sondern in den meisten Fällen weniger ausmachten, wie der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 28. 10. 1939 näher darlegt.

II. Die praktische Folge dieser Rechtslage ist die, dass bei einer Aenderung der kantonalen Besoldungsvorschriften bezüglich Grundgehalt, Alterszulagen und obligatorischer Gemeindezulage sich die freiwillige Gemeindezulage automatisch im entgegengesetzten Sinne ändert. Die Aenderung der kant. gesetzlichen Besoldung berührt also den Gesamtbesoldungsanspruch der städtischen Lehrer nicht direkt, sondern geht zugunsten oder zulasten der Stadtkasse. Das Schreiben des Stadtrates vom 14. 5. 1943 lässt nun deutlich durchblicken, dass die Lehrerschaft sich je nach ihrem Vorteil dieser Rechtslage erinnere oder sich deren Wirkung zu entziehen suche. Das veranlasst uns zu einem kurzen Rückblick auf die bisherige Entwicklung.

1. Die heutige Rechtslage besteht seit 1924. Damals ging die Stadt von dem seit 1907 bestehenden Verfahren, die freiwillige Gemeindezulage in einer absoluten Zahl festzusetzen, ab und bestimmte diese Zulage in variabler Form durch Festsetzung einer Gesamtbesoldung. Der mit der Revision von 1924 verbundene Lohnabbau wurde nicht nur an der freiwilligen Gemeindezulage, sondern an der Gesamtbesoldung vorgenommen. Nach der Weisung des Stadtrates zur Abstimmungsvorlage vom 31. 8. 1924 stand damals ein kantonaler Abbau der Lehrergehälter in sicherer Aussicht. Dieser Abbau ist aber — abgesehen von den Jahren 1936/37 — nie Tatsache geworden. Somit ist die Stadt seit 1924 von einem damals erwarteten Ausfall

an kantonalen Beträgen verschont geblieben, der schätzungsweise mindestens 120 000 Fr. jährlich, seit 1924 also über 2 Millionen Franken ausmacht.

Die Lehrerschaft hat aus dieser Tatsache, die ihr selbstverständlich nicht entgangen ist, nie irgendwelche Forderungen abgeleitet.

2. Das Krisenopfer vom März 1934 und der städtische Lohnabbau von 1937/1941 wurden auf der Gesamtbesoldung erhoben. Der kantonale Besoldungsabbau ist erst auf 1. 4. 1934 eingetreten, und der kantonale Abbausatz blieb zunächst, wenn auch nicht erheblich, unter dem der Stadt, was sich zugunsten der Stadtkasse auswirkte. Die Lehrerschaft hat dies als eine normale Folge der Rechtslage betrachtet und daher dem Krisenopfer und dessen nachheriger Umwandlung in einen Lohnabbau ausdrücklich zugestimmt.

3. Als der Kanton im Jahre 1936 den Lohnabbau auf 10 % der Besoldung erhöhte, woraus der Stadt ein erheblicher Einnahmefall erwuchs, der aber immerhin den unter Ziff. 1 erwähnten Vorteil bei weitem nicht aufwog, musste sich die Lehrerschaft energisch dagegen wehren, dass dieser Einnahmefall nicht unter Missachtung der seit 1924 bestehenden Rechtslage auf sie überwälzt wurde.

4. Im Jahre 1936 führte der Kanton die Differenzierung in der Besoldung der männlichen und der weiblichen Lehrkräfte ein. Es entsprach der Rechtslage, wenn die Stadt die Besoldungsdifferenz übernahm. Als sie diese schliesslich im Jahre 1940 doch auf die Lehrerinnen überwälzte, erhob die Lehrerschaft gegen diese Abweichung von der seit 1924 geltenden Rechtslage keine Einsprache, da es sich nicht nur um eine zahlenmässige Aenderung der kantonalen Besoldung, sondern um ein neues Besoldungsprinzip, nämlich eben um die Differenzierung in der Besoldung der männlichen und der weiblichen Lehrkräfte handelte. Immerhin halten wir fest, dass die Stadt damals nicht nur von der Regelung von 1924, sondern auch von dem sonst in ihrem Bereich geltenden Grundsatz der gleichen Entlohnung bei gleicher Verpflichtung zuungunsten der Volksschullehrerinnen abgewichen ist und für diese Kategorie ein Ausnahmerecht geschaffen hat.

5. Bei der Regelung von 1924 war neben dem Wunsche, den damaligen Lohnabbau an der gesamten Besoldung vorzunehmen, auch die Absicht massgebend, die Lehrergehälter denen der andern städtischen Funktionäre von gleicher Vorbildung und Verantwortung angleichen zu können, ohne bei jeder Aenderung der kantonalen Bestimmungen den umständlichen Weg der Revision der Gemeindeordnung beschreiten zu müssen. Diese Gleichstellung der Lehrerschaft mit den übrigen städtischen Funktionären wurde aber damals hinsichtlich des Dienstaltersgeschenkes nicht durchgeführt. Im Gegensatz zu allen andern Funktionären wurde den Volksschullehrern als Anerkennung 25jähriger städtischer Dienste nicht ein Monatsgehalt, sondern nur das städtische Betreffnis daran zugesprochen, und es ist den verschiedenen Bemühungen der Lehrerschaft, dem Grundsatz von 1924 auch in diesem Punkt Anerkennung zu verschaffen, bis heute jeder praktische Erfolg versagt geblieben, obschon der Stadt aus der Erfüllung dieses der Billigkeit entsprechenden Begehrens keine erhebliche Belastung erwüchse.

Der bisherige Gang der Dinge beweist also, dass die Regelung von 1924 bisher zum Vorteil der Stadt ausgeschlagen hat, dass die Lehrerschaft aber diese Tat-

sache nie zum Ausgangspunkt irgendwelcher Forderungen gemacht, sondern sich immer an den Grundsatz von 1924 gehalten hat. Er beweist ferner, dass die Lehrerschaft sich wohl gegen ungerechtfertigte Abweichungen von diesem Grundsatz zur Wehr setzen musste und noch muss, dass sie aber eine Abweichung zu ihren Ungunsten, die ihr gerechtfertigt erschien, nicht bekämpft hat. Angesichts dieser Sachlage fühlen wir uns berechtigt, uns gegen den Vorhalt, dass die Lehrerschaft ihre Grundsätze nach ihrem Vorteil richte, in aller Form zu verwahren. Wir betrachten den Grundsatz der Gesamtbesoldung als eine richtige und zweckmässige Basis unserer Besoldungsverhältnisse. Wir sind uns aber auch wohl bewusst, dass er sich nur so lange aufrechterhalten lässt, als alle Beteiligten sich ohne Rücksicht auf unmittelbare Voroder Nachteile loyal zu ihm bekennen.

III. Als Ergebnis unserer bisherigen Ausführungen halten wir fest:

Grundlage der Besoldungsverhältnisse der Volksschullehrerschaft des ganzen Kantons Zürich ist von jeher das kantonale Schulleistungsgesetz, eventuell weitere kantonale Beschlüsse. Die vom Kanton beschlossenen Ansätze stellen einen Mindestanspruch der Lehrerschaft dar. Den Gemeinden bleibt nur das Verfügungsrecht über die freiwillige Gemeindezulage. Für die Stadt Zürich besteht kein Sonderrecht. Indem sie die Gesamtbesoldung festsetzt, bestimmt sie, rechtlich betrachtet, einfach die freiwillige Gemeindezulage in variabler Form.

B. Die Teuerungszulagen.

I. Wir glauben der oben umschriebenen Haltung, die wir seit 1924 eingenommen haben, mit unserer Eingabe vom 20. 2. 1943 betr. Teuerungszulagen nicht untreu geworden zu sein. Es entspricht, wie oben dargelegt wurde, dem Buchstaben und dem Sinn der bestehenden kantonalen und städtischen Vorschriften, wenn wir die Gesamtbesoldung als die Summe aus dem Grundgehalt, den Alterszulagen sowie der obligatorischen und der freiwilligen Gemeindezulage auffassen. Die Teuerungszulagen treten als besondere Komponente nicht in, sondern neben diesen Zusammenhang. Sie verdanken ihr Entstehen der kriegsbedingten Teuerung und sind als vorübergehende Massnahme gedacht; sie unterliegen den auf der ordentlichen Besoldung erhobenen Militärabzügen nicht; sie werden bei der Pensionierung nicht angerechnet und dürfen aus diesem Grunde nicht mit anrechenbaren Besoldungsbestandteilen verrechnet werden. Die kantonalen Teuerungszulagen sind im besondern keine Erhöhung des Grundgehalts; denn der Kantonsrat hat ja ausdrücklich Teuerungszulagen und nicht eine Erhöhung des Grundgehalts beschlossen. Da sie demnach als eine besondere, in den bisherigen Besoldungsvorschriften nicht berücksichtigte Komponente zu betrachten sind, stellen sie auch einen besondern Minimalanspruch der Lehrerschaft dar, über den z. B. der Gemeinderat der Stadt Zürich, wenn er nach Art. 129 der Gemeindeordnung von 1933 Teuerungszulagen für die Lehrer beschliesst, wohl wie andere Gemeinden hinausgehen, den er aber nicht unterschreiten darf, sofern nicht die zuständige Instanz des Kantons die Stadt zu einer Sonderregelung ermächtigt. Diese Ueberlegungen haben zu unserer Eingabe vom 20. 2. 1943 geführt, und wir sehen keinen Grund, an deren Richtigkeit zu zweifeln.

Dem gegenüber hat der Stadtrat, wie wir seinem Schreiben vom 14. 5. 1943 entnehmen, in seiner Eingabe vom 19. 12. 1941 an den Kantonsrat den Standpunkt vertreten, die Teuerungszulagen seien als eine Erhöhung des Grundgehaltes zu betrachten. Dieser Unterschied in der Auffassung scheint uns für den Augenblick insofern unerheblich, als der Kantonsratsbeschluss vom 22. 12. 1941 der Stadt Zürich und den andern Gemeinden mit Gesamtbesoldung tatsächlich das Recht zu einer Sonderregelung einräumt, was sich zwar nicht unmittelbar aus dem uns zur Zeit unserer Eingabe vom 20. 2. 1943 allein bekannten Wortlaut, wohl aber aus der Entstehungsgeschichte des Kantonsratsbeschlusses vom 22. 12. 1941 ergibt.

Wir wollen hier nicht näher untersuchen, ob Art. 8, Abs. 2, dieses Beschlusses sich in den durch das Ermächtigungsgesetz vom 16. 6. 1940 gegebenen Rahmen fügt. Jedenfalls aber dürfen wir nach dem Verlauf der Kantonsratsverhandlungen, wie er sich im Protokoll der Sitzung vom 22. 12. 1941 widerspiegelt, füglich bezweifeln, ob der Kantonsrat sich der prinzipiellen und der praktischen Tragweite seines Beschlusses betr. Sonderstellung der Gemeinden, die eine Gesamtbesoldung ausrichten (Art. 8, Abs. 2, des Kantonsratsbeschlusses über die Ausrichtung von Teuerungszulagen vom 22. 12. 1941), im vollen Umfang bewusst gewesen ist. Jedenfalls wurde nichts getan, um das Plenum des Rates gründlich darüber ins Bild zu setzen.

Wir stellen fest, dass der Kantonsrat, indem er gewisse Gemeinden ermächtigt, unter die von ihm für die Lehrerschaft festgesetzten Teuerungszulagen zu gehen, etwas prinzipiell Neues in die Besoldungsverhältnisse der Lehrerschaft hineingetragen, innerhalb der Volksschullehrerschaft des Kantons ungleiches Recht geschaffen und die Benachteiligung gerade derjenigen Lehrer ermöglicht hat, die von der Teuerung besonders hart getroffen werden. Wenn die Stadt Zürich diesen Beschluss in massgebender Weise gefördert hat, so ist sie damit von dem seit 1924 bestehenden Grundsatz abgewichen, ohne der Lehrerschaft in einer so wichtigen Frage Gelegenheit zur Vernehmlassung gegeben zu haben.

II. Die praktischen Folgen des Kantonsratsbeschlusses vom 22. 12. 1941 illustriert die beigegebene Tabelle.

Die Stadt Zürich bleibt in ihren Aufwendungen für die Teuerungszulagen der Lehrer weit unter dem Betrag, den die Gemeinden der gleichen (13.) Beitragsklasse aufzubringen haben. Sie reiht sich hinsichtlich der Verheirateten mit 2 Kindern in die 5. (Primarlehrer) resp. zwischen die 6. und 7. Klasse (Sekundarlehrer) ein. Hinsichtlich der Verheirateten ohne Kinder unter 18 Jahren steht sie neben den Gemeinden der 1. resp. 3. Beitragsklasse. Ein lediger Lehrer bringt der Stadt einen kantonalen Beitrag von jährlich mindestens 360 Fr. ein; er erhält aber nur 180 Fr. ausbezahlt. Dieses Missverhältnis wird noch dadurch verschärft, dass viele Gemeinden den Lehrern zu den vom Kanton vorgeschriebenen Betreffnissen freiwillige Teuerungszulagen ausrichten. Insgesamt nimmt die Stadt an kantonalen Beiträgen für Teuerungszulagen mehr ein, als sie für die Lehrer ausgibt. Sie verwendet also den doch offenbar zweckgebundenen kantonalen Beitrag an die Teuerungszulagen teilweise als Beitrag an die freiwillige Gemeindezulage.

Wenn wir die heutige Regelung der Teuerungszulagen beanstanden, so leiten uns neben den prinzipiellen Ueberlegungen und den berechtigten Interessen

unsrer Mitglieder auch die der Schule. Es ist eine unbestreitbare Tatsache, dass es seit Jahren — nicht erst seit dem Krieg — schwer hält, unserer Schule erfahrene Lehrer, die sich in ausreichender Landpraxis bewährt haben, zu gewinnen. Wir führen dies auf die bestehenden Besoldungsverhältnisse zurück. Gewiss sind beim Entscheid, ob ein Lehrer in die Stadt übersiedeln will, neben oder wahrscheinlich noch vor finanziellen Überlegungen seine Lebensauffassung, seine Einstellung zum kulturellen Leben massgebend. Aber gerade wenn er am kulturellen Leben der Stadt teilhaben und ihre künstlerischen und wissenschaftlichen Institutionen benutzen will, dann kann er dabei unmöglich eine Besoldung in Kauf nehmen, die, gemessen an den städtischen Lebensbedingungen, — wir erinnern zum Beispiel an die Mietpreise — unter der seines ländlichen Wirkungskreises liegt. Stehen ihm dazu heute Teuerungszulagen in Aussicht, die nur einen Bruchteil der kant. Ansätze ausmachen, so ist es nicht verwunderlich, wenn die Anziehungskraft der Stadt seit dem Kriege noch geringer geworden ist. Es liegt also im Interesse der Schule, wenn bei der Festsetzung der städtischen Lehrerbesoldungen der Vergleich mit der Entwicklung in den übrigen Gemeinden des Kantons nicht ausser acht gelassen wird und wenn im besondern die städtischen Teuerungszulagen die kantonalen Ansätze nicht unterschreiten.

Wir glauben, dargetan zu haben, dass die Regelung der Teuerungszulagen, wie sie die Stadt Zürich auf Grund des Kantonsratsbeschlusses vom 22. 12. 1941 für die Volksschullehrer getroffen hat, ein Missverhältnis schafft. Im Hinblick auf die prinzipielle und die praktische Tragweite für Schule und Lehrerschaft erachten wir es als unsere Pflicht, die Angelegenheit nicht ruhen zu lassen. Wir behalten uns daher vor, den Kantonsrat zu gegebener Zeit über die Sachlage aufzuklären und ihn zu ersuchen, von einer Sonderregelung, wie sie am 22. 12. 1941 getroffen worden ist, abzusehen und die rechtliche Gleichheit der kantonalen Volksschullehrerschaft wieder herzustellen.

Mit vorzüglicher Hochachtung zeichnen

für den Lehrerverein Zürich
der Präsident i. V.: sig. H. Leber
der Aktuar: sig. H. Spörri

für den Gesamtkonvent
der Präsident: sig. H. Egg
der Aktuar: sig. P. Bindschedler

Kantonale Teuerungszulagen an die Volksschullehrer für das Jahr 1943.

I. Stadt Zürich

	Ledig	Verheiratet ohne Kinder	Verheiratet 2 Kinder
Primar- u. Sekundarlehrer	180.—	540.—	828.—

II. Uebrige Gemeinden nach Kantonsratsbeschluss vom 14. 12. 1942.

	Ledig	Verheiratet ohne Kinder	Verheiratet 2 Kinder
Primarlehrer	480.—	684.—	984.—
Sekundarlehrer	480.—	660.—	960.—

III. Aufwendungen der Stadt Zürich im Vergleich mit den Pflichtleistungen der übrigen Gemeinden (umgerechnet auf das Maximum der städtischen Lehrerbesoldungen).

A. Primarlehrer.

Klasse	Gemeinde	Ledig	Verheiratet ohne Kinder	Verheiratet 2 Kinder	Anteil d. G. in %
13	Zürich	-186.34 ¹⁾	17.97 ²⁾	77.01 ³⁾	
		1)			-103.5 ¹⁾
1	Stallikon	12.62	17.98 ²⁾	25.87	2,63 ²⁾
2	Neftenbach	18.91	26.94	38.76	3,94
3	Langnau	25.24	35.97	51.75	5,26
4	Dietikon	31.53	44.93	64.64	6,75
5	Pfäffikon	37.87	53.96	77.63 ³⁾	7,89 ³⁾
6	Rifferswil	44.20	62.99	90.62	9,21
7	Hinwil	50.49	71.95	103.41	10,52
8	Wil	56.83	80.98	116.50	11,84
9	Buch a. J.	63.12	89.94	129.39	13,15
10	Uhwiesen	75.74	107.93	155.27	15,78
11	Kloten	88.41	125.99	181.25	18,42
12	Glattfelden	101.04	143.98	207.13	21,05
13	Greifensee	113.66	161.97	233.01	23,68
14	Meilen	126.28	179.96	258.89	26,31
15	Kyburg	138.91	197.94	284.76	28,94
16	Zollikon	151.53	215.93	310.64	31,57

¹⁾ Zürich ist also mit den Gemeinden keiner Beitragsklasse vergleichbar.

²⁾ Zürich zahlt soviel wie Gemeinden der Beitragsklasse 1.

³⁾ Zürich zahlt soviel wie Gemeinden der Beitragsklasse 5.

B. Sekundarlehrer.

Klasse	Gemeinde	Ledig	Verheiratet ohne Kinder	Verheiratet 2 Kinder	Anteil d. G. in %
13	Zürich	-180.— ¹⁾	39.— ²⁾	108.— ³⁾	
		1)			-100 ¹⁾
1	Gossau	19.96	27.54	39.93	4,16
2	Neftenbach	24.96	34.32	49.92	5,2
3	Langnau	30.—	41.25 ²⁾	60.—	6,25 ²⁾
4	Dietikon	34.99	48.11	69.98	7,29
5	Pfäffikon	39.98	56.97	81.96	8,33
6	Mettmenstetten	49.96	68.70	99.93 ³⁾	10,41 ³⁾
7	Hinwil	60.—	85.50	120.—	12,5
8	Wald	69.98	96.22	139.96	14,58
9	Hombrechtikon	79.96	109.95	159.93	16,66
10	Männedorf	90.—	123.75	180.—	18,75
11	Kloten	99.98	137.47	199.96	20,83
12	Glattfelden	109.96	151.20	219.93	22,91
13	Dielsdorf	120.—	165.—	240.—	25,00
14	Meilen	129.98	178.72	259.96	27,08
15	Wädenswil	139.96	192.45	279.93	29,16
16	Zollikon	150.—	206.25	300.—	31,25

¹⁾ Zürich ist mit den Gemeinden keiner Beitragsklasse vergleichbar.

²⁾ Zürich zahlt soviel wie Gemeinden der Beitragsklasse 3.

³⁾ Zürich stellt sich zwischen die Gemeinden der Beitragsklassen 6 und 7.

Allgemeine Bemerkungen.

- Die gestrichelte Umrahmung (s. 13. Beitragsklasse) enthält die Leistungen, die Zürich ohne die Sonderregelung aufzubringen hätte.
- Die Umrahmung durch ganze Linien zeigt, in welche Beitragsklassen Zürich durch die Sonderregelung gerückt wird (s. Fussnoten der beiden Tabellen).
- Die Vergleichsziffern wurden auf der Basis des Besoldungsmaximums eines städtischen Primar- resp. Sekundarlehrers berechnet. Die tatsächlichen Leistungen der meisten Gemeinden ausser Zürich sind also grösser als die in der Tabelle aufgeführten Summen.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Greuter, Lehrer, Uster; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; Sophie Rauch, Lehrerin, Zürich; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil.
Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.